



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung**

der Stadtgemeinde

Altheim

BHBR(Gem)-2018-478687



Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben: Braunau, im Mai 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 19. Dez. 2018 durch 2 Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Altheim vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG WIRD NOCH GESCHRIEBEN	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
DARLEHEN „GEMEINDE-KG“	15
HAFTUNGEN	15
LEASING	15
KASSENKREDIT	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
ABWASSERBESEITIGUNG	21
GEBÜHRENKALKULATION	22
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN	24
MATERIALBEITRAG	25
BUSTRANSPORTKOSTEN	26
KRABBELSTUBE	27
SCHÜLERAUSSPEISUNG	28
FREIBAD	30
HEIMATMUSEUM	32
STADTBIBLIOTHEK	33
GEMEINDEVERTRETUNG	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
GEOTHERMIEHEIZUNG	36
ORC-ANLAGE	37
FEUERWEHRWESEN	37
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	38
GEMEINDESTRASSEN	38
VERSICHERUNGEN	40
STROM	40
RÜCKLAGEN	41
NOTFALLPLAN FÜR KATASTROPHENSCHUTZ	40
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	43
ALLGEMEINES	43
ZUKUNFTSPROJEKTE	48
SCHLUSSBEMERKUNG	50

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Stadtgemeinde Altheim konnte in den Jahren 2015 und 2017 ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen und im Jahr 2016 einen Überschuss in der Höhe von 13.844 Euro erzielen. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2018 fallen ausgeglichen aus.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Mittel in Gesamthöhe von rund 2.690.892 Euro zugeführt werden. Die Gesamtsumme wurde zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebracht. Im Voranschlag 2018 wurden 436.300 Euro (stammen zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln) an Zuführungsbeträgen veranschlagt.

Der Stadtgemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst. Es ist jedoch weiterhin verstärkt auf den Sparsamkeitsgrundsatz zu achten und alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Finanzausstattung

Die Stadtgemeinde liegt mit ihrer Finanzkraft von 1.105 Euro je Einwohner auf den 14. Finanzkraftrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn. Die Ertragsanteile verringerten sich während des Prüfungszeitraumes um fast ein Prozent. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um fast vier Prozent gestiegen. An Finanzzuweisungen hat die Stadtgemeinde insgesamt 25.658 Euro zuerkannt bekommen.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt 44 Prozent und entspricht einem mittelmäßigen Anteil. Um die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen sollte die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forciert werden.

Fremdfinanzierung

Die Stadtgemeinde verzeichnete per 31. Dezember 2017 einen Gesamt-Darlehensstand von 1.912.872 Euro. Im Rahmen der Bauten Kanal und Geothermie erhielt die Stadtgemeinde im Jahr 2017 keine Annuitätenzuschüsse. Somit verblieb eine Nettobelastung von 225.432 Euro.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Stadtgemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert bei rund 1.117 Euro. Mit dieser Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Stadtgemeinde deutlich unter dem landesweiten Durchschnittswert von 2.386 Euro. Den Großteil der Schulden betreffen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal und Geothermie).

Darlehen „Gemeinde-KG“

Der Gesamt-Darlehensbestand der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Altheim & Co KG“ belief sich zum Ende des Jahres 2017 auf rund 1.155.281 Euro. Im Jahr 2017 mussten für den Schuldendienst (nur Tilgungen, keine Zinsen) rund 95.893 Euro aufgewendet werden.

Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren um insgesamt rund 7 % von 1.993.852 Euro im Jahr 2015 auf 2.142.944 Euro im Jahr 2017. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2017 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 18,5 % und können als günstig eingestuft werden.

Ausschlaggebend für die Mehrausgaben bei den Personalkosten in den Jahren 2016 und 2017 sind, dass es einerseits zu Abfertigungszahlungen im Zuge von Pensionierungen von langjährigen Bediensteten kam und Jubiläumszuwendungen ausbezahlt wurden und andererseits im Jahr 2017 eine weitere Bedienstete in der Verwaltung angestellt wurde.

Insgesamt waren im Jahr 2017 bei der Stadtgemeinde 51 Bedienstete im Ausmaß von 39,50 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit 14 Personen mit 12,87 PE besetzt. Die Stadtgemeinde liegt mit diesem Wert gegenüber strukturähnlichen Gemeinden im oberen Bereich.

Derzeit besteht keine Verwaltungsgemeinschaft. In einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, usw.) halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft für durchaus ökonomisch. Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder –kooperation ist zu prüfen.

Verwaltungskostentangente

Die Stadtgemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung darzustellen. Zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Stadtamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen für deren gesonderte Beurteilung notwendig. Um in diesen Bereichen ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen, eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse. Im Voranschlag 2018 ist ein Überschuss von 365.100 Euro budgetiert. Mit den bisherigen Benützungsgebühren konnte der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung in den vergangenen Jahren aufgrund niedrigerer Ausgaben laufend höhere Überschüsse erzielen, die zur Gänze als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt herangezogen wurden.

Die von der Stadtgemeinde festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Abfallbeseitigung

Der Bereich der Abfallbeseitigung weist im gesamten Prüfungszeitraum von 2015 bis 2017 Betriebsüberschüsse auf. Im Voranschlag 2018 wird ebenfalls ein Überschuss in der Höhe von 31.700 Euro prognostiziert. Da die Abfallgebühren keiner Wertsicherung unterliegen, sollten diese jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden.

Bustransportkosten

Die Personalkosten für die Busbegleitung werden von der Pfarrcaritas übernommen. Der Elternbeitrag den die Pfarrcaritas für die Begleitperson einhebt, liegt bei neun Euro. Die Stadtgemeinde übernimmt die Abgangsdeckung beim Pfarrcaritaskindergarten und somit

auch die Kosten für das Begleitpersonal. Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Elternbeiträge durch die Pfarrcaritas könnte eine Verringerung der Abgangsdeckung erreicht werden.

Schülerausspeisung

Im Bereich der Schülerausspeisung kam es in den letzten drei Jahren zu Abgängen. Im Jahr 2017 betrug der Abgang 6.949 Euro. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

Freibad

Das von der Stadtgemeinde betriebene Freibad weist im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jeweils Abgänge auf. Da bei den Personalkosten kaum Einsparungen möglich sind, sollte die Stadtgemeinde im Bereich der Tarifgestaltung bzw. Öffnungszeiten bei Schlechtwetter Maßnahmen setzen.

Stadtbücherei

Die Gebarung der Stadtbücherei weist in den Jahren 2015 bis 2017 einen jährlichen Abgang aus. Im Jahr 2017 kam es zu einem Abgang in der Höhe von 24.253 Euro. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Stadtbücherei kostendeckende Entgelte einzuheben. Da die Stadtbücherei derzeit in gemeindefremden Räumlichkeiten, für die Miete bezahlt wird, untergebracht ist, wäre zu überlegen, ob die Möglichkeit besteht, die Stadtbücherei in einem gemeindeeigenen Gebäude unterzubringen um sich die Mietkosten zu sparen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr lag in den Jahren 2015 bis 2017 bei durchschnittlich 21 Euro. Dieser Wert liegt über dem gängigen Bezirksdurchschnitt. Im Voranschlag für 2018 geht man von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von rund 23 Euro aus. Mit diesem Betrag sollte künftig das Auslangen gefunden werden.

Versicherungen

Die Versicherungsverträge der Stadtgemeinde werden immer wieder von einem Versicherungsmakler auf die optimalsten Konditionen bzw. Leistungen überprüft. Es wird empfohlen, Verträge die älter als fünf Jahre bzw. KFZ-Verträge die älter als drei Jahre sind, neu zu verhandeln und bei Neuausschreibungen von Versicherungen zumindest drei Angebote einzuholen.

Stromkosten

Die Ausgaben für Strom betragen im Jahr 2017 rund 115.000 Euro. Die außergewöhnlich hohen Stromkosten sind hauptsächlich auf die öffentliche Beleuchtung und die ORC-Anlage zurückzuführen. Ein Onlinepreisvergleich lässt ein Einsparungspotential erkennen. Es wird empfohlen, hierfür Verhandlungen mit dem Stromversorger zu führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen zu lassen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln.

Außerordentlicher Haushalt

Im Prüfungszeitraum waren die Vorhaben Geothermie Ausfallsreserve (rund 1.770.000 Euro), Freibadsanierung (rund 2.160.000 Euro) und der Straßenbau 2016 bis 2021 (rund 860.000 Euro) die ausgabenintensivsten Vorhaben im außerordentlichen Haushalt.

Im Rechnungsabschluss 2017 ist einzig beim Vorhaben Freibadsanierung ein Fehlbetrag von 300.000 Euro ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist durch in Aussicht gestellte Landesförderungsmittel zur Gänze bedeckt.

Die Stadtgemeinde Altheim hat sich bisher mit ihrer Ausgabenpolitik im außerordentlichen Haushalt an den Einnahmemöglichkeiten orientiert und weist keine unbedeckten Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt auf. In Anbetracht der bevorstehenden weiteren Projekte ist eine verantwortungsvolle Finanzpolitik beizubehalten und von größter Bedeutung. Diese Projekte werden aller Voraussicht nach die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde ausreizen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	23
Seehöhe (Hauptort):	363
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	331

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	83,4
Güterwege (km):	6,5
Landesstraßen (km):	16,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	12	7
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	4.874
Registerzählung 2011:	4.784
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	4.854
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	4.843
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	5.137
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	5.146

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Drucksteigerungsanlagen:	1
Kanallänge (km):	21,9
Druckleitungen (km):	0,3
Pumpwerke:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	11.608.426
Ergebnis o.H. lt. RA 2017:	0
Ergebnis oH lt. VA 2018:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	191 Kinder/ 11 Klassen
Neue Mittelschule:	206 Kinder/ 11 Klassen
Kindergarten:	126 Kinder/ 6 Gruppen
Krabbelstube:	22 Kinder/ 2 Gruppen

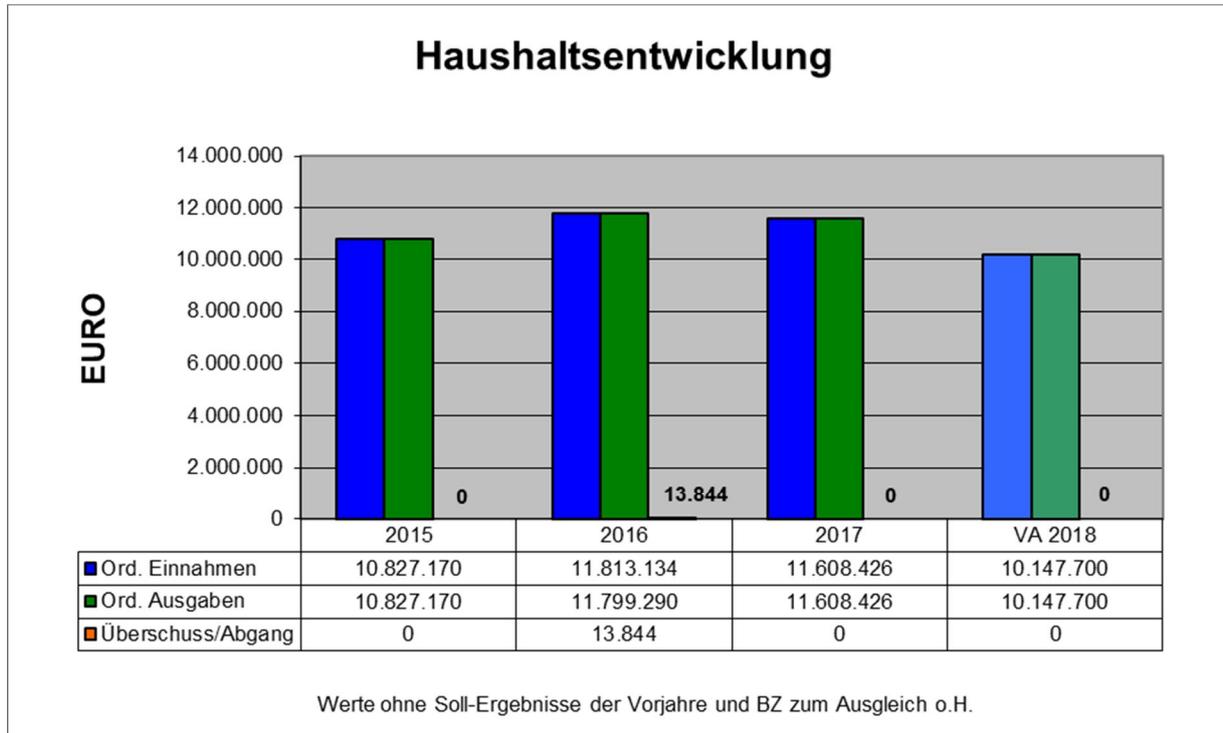
Strukturfondsmittel 2018:	237.700
Finanzkraft 2017 je EW: [*]	1.105
Rang (Bezirk):	14
Rang (OÖ):	130
Verbindlichkeiten je EW:	1.117

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Stadtgemeinde Altheim konnte in den Jahren 2015 und 2017 ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen und im Jahr 2016 einen Überschuss in der Höhe von 13.844 Euro erzielen. Gleichzeitig konnte in den drei Jahren zusammen ein Anteilsbetrag in Höhe von rund 2.690.892 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Darüber hinaus konnten 825.755 Euro seit 2015 aus allgemeinen Deckungsmitteln den Rücklagen zugeführt werden. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 10,8 Millionen Euro und 11,8 Millionen Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2018 fallen mit je 10.147.700 Euro ausgeglichen aus.

Die Höhe der Ertragsanteile ist in den Jahren 2015 bis 2017 annähernd gleich geblieben (-1 Prozent). Im Jahr 2015 betragen die Ertragsanteile 3.856.502 Euro und fielen leicht auf 3.818.967 Euro im Jahr 2017. Für das Jahr 2018 wurden Ertragsanteile mit 3.918.100 Euro prognostiziert. Die Stadtgemeinde bleibt hauptsächlich vom Aufkommen aus den Ertragsanteilen abhängig.

Der Stadtgemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst. Es ist jedoch weiterhin verstärkt auf den Sparsamkeitsgrundsatz zu achten und alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

An Zuführungen waren in den letzten Jahren folgende Beträge möglich:

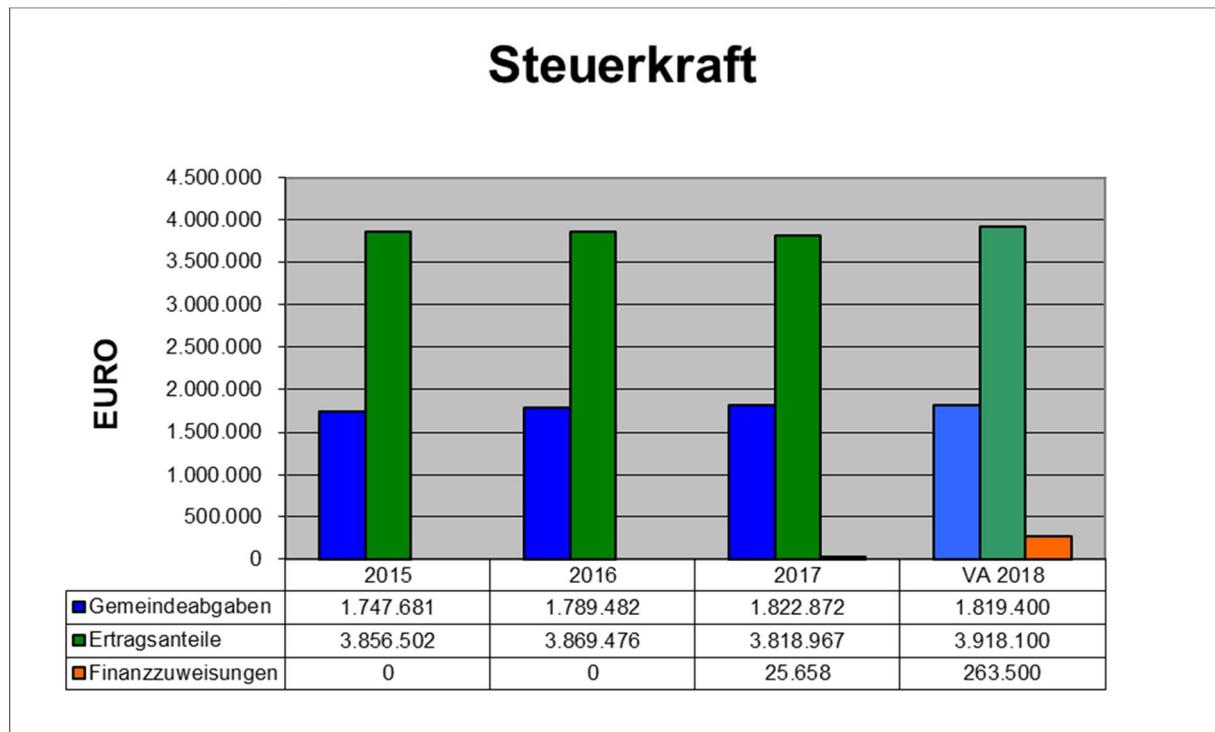
Jahr	2015	2016	2017
Zuführungen gesamt	790.419 Euro	1.142.843 Euro	757.630 Euro
Davon aus Interessentenleistungen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Davon aus allgemeinen Mitteln	790.419 Euro	1.142.843 Euro	757.630 Euro

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Mittel in Gesamthöhe von rund 2.690.892 Euro zugeführt werden. Die Gesamtsumme wurde zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebracht. Im Voranschlag 2018 wurden 436.300 Euro (stammen zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln) an Zuführungsbeträgen veranschlagt.

Im Jahr 2016 wurden aus dem außerordentlichen Haushalt Überschussbeträge in einer Gesamthöhe von 169.664 Euro an den ordentlichen Haushalt rückgeführt. Wird dieser Betrag mit den Zuführungsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt gegengerechnet, sind tatsächlich nur 973.179 Euro an den außerordentlichen Haushalt zugeführt worden.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen und Abwasserbeseitigung wurden in den vergangenen Jahren für Investitionen verwendet oder einer Rücklage zugeführt. Die Beiträge wurden zweckgewidmet verwendet.

Finanzausstattung



Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Stadtgemeinde Altheim eine Finanzkraft von 1.105 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2017 den 14. Finanzkraftrang von 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn und den 130. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Stadtgemeinde mehr Ertragsanteile als Gemeindeabgaben erhält. Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum 2015 bis 2017 um fast ein Prozent verringert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um fast vier Prozent gestiegen. Der Stadtgemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Finanzausweisungen von 25.658 Euro zuerkannt.

Die Steigerung der Finanzausweisungen im Jahr 2018 ist auf die erstmalige Gewährung von Strukturfondsmitteln nach den Bestimmungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ zurückzuführen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2017 rund 32 Prozent der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als mittelmäßig eingestuft werden.

Die einzelnen Ansätze haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	2015	2016	2017
Kommunalsteuer	1.371.149 Euro	1.403.667 Euro	1.441.389 Euro
Grundsteuer A + B	331.666 Euro	322.898 Euro	317.576 Euro
Verwaltungsabgabe	10.921 Euro	16.543 Euro	13.876 Euro
Sonstige	34.674 Euro	34.992 Euro	34.163 Euro

Steuer- und Abgabenrückstände

Bei der Durchsicht der Fälligkeitsliste vom 31. Dezember 2017 zeigte sich ein Rückstand von insgesamt rund 91.400 Euro. Aus der Fälligkeitsliste ist ersichtlich, dass die Gemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren und auch Säumniszuschläge gemäß § 217a BAO vorschreibt. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 159.500 Euro. Die Rückstände sind überwiegend bei der Geothermieheizung, den Verkehrsflächenbeiträgen und den Kanalgebühren ausgewiesen.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 44 Prozent und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

Die Stadtgemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 – Oö. LAbgG 2015).

Konkret hat die Stadtgemeinde in den Jahren 2015 bis 2017 Einnahmen von insgesamt 17.245 Euro lukriert. Im Voranschlag 2018 wurden 5.000 Euro veranschlagt.

Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Die Lustbarkeitsabgabenordnung wäre inhaltlich so anzupassen, dass sie auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 und/oder des neuen Oö. LAbgG 2015 beschränkt.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 40 Euro pro Hund. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 wird für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Hund reglementiert.

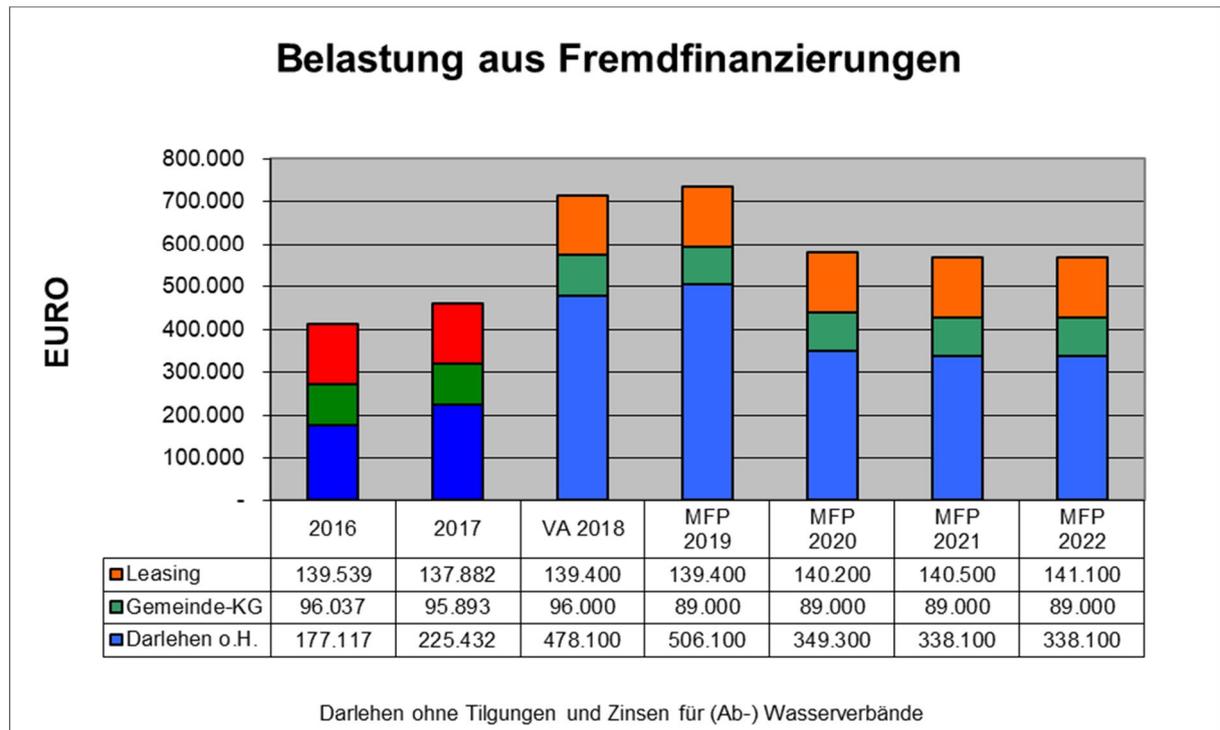
Verkehrsflächenbeitrag

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge wurde durchgeführt. Bei der Vorschreibung wird der aktuelle Einheitssatz von 72 Euro gemäß Oö. Einheitssatz-Verordnung 2013 angewendet. Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben.

Verwaltungsabgaben

Aus einer stichprobenartigen Kontrolle zur Einhebung der Verwaltungsabgaben der Stadtgemeinde geht hervor, dass die Einhebung ordnungsgemäß umgesetzt wurde.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt für den Zeitraum 2016 bis 2017 sowie der mittelfristigen Planung bis 2022 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse sind berücksichtigt.

Darlehen

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Stadtgemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner.

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017
Schulden	108.670 Euro	300.000 Euro
Schulden (Kanal und Geothermie)	1.029.826 Euro	1.612.872 Euro
Gesamt:	1.138.496 Euro	1.912.872 Euro
Einwohner (lt. ZMR)	4.795 EW	4.795 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	237 Euro	399 Euro
Haftungen	3.937.261 Euro	3.443.187 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	5.075.757 Euro	5.356.059 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.058 Euro	1.117 Euro

Die Belastungen aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 225.432 Euro. Im Rahmen der Bauten von Kanal und Geothermie erhielt die Stadtgemeinde im Jahr 2017 keine Annuitätzuschüsse. Somit verblieb eine Nettobelastung von 225.432 Euro. Im Voranschlag 2018 sind Darlehensaufnahmen für die Geothermie, die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage und den Straßenbau von

insgesamt 1.906.800 Euro vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst soll sich auf 478.100 Euro belaufen.

Am Ende des Finanzjahres 2017 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von 5.356.059 Euro bzw. 1.117 Euro je Einwohner gegeben. Die Stadtgemeinde liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 2.386 Euro je Einwohner. Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Stadtgemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2016 im Vergleich zu den 442 öö. Gemeinden an der 376. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 37. Stelle von 46 Gemeinden.

Bei der Aufnahme neuer Darlehen werden im Regelfall die stadttansässigen Banken zur Anbotlegung eingeladen, wobei der jeweilige Bestbieter den Zuschlag erhält. Die Zinssätze für die Darlehen liegen zwischen 0,230 Prozent und 0,770 Prozent und sind an den 6-Monats-Euribor gebunden. Die derzeit von den Banken verrechneten Darlehenszinsen sind grundsätzlich als marktkonform zu beurteilen.

Darlehen „Gemeinde-KG“

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Altheim & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) verzeichnete zum Ende des Jahres 2017 einen Schuldenstand von insgesamt 1.155.281 Euro. Dieser setzt sich zusammen aus dem Darlehen für den Ankauf des Feuerwehrgebäudes (567.281 Euro) und dem Darlehen für die Sanierung der Landesmusikschule (588.000 Euro).

Für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen) mussten im Jahr 2017 insgesamt rund 95.893 Euro aufgewendet werden. Die Zinssätze für die Darlehen liegen bei 0,632 Prozent und 1,417 Prozent, diese Zinsvereinbarung ist nicht marktkonform.

Es wird der Stadtgemeinde empfohlen, mit den betreffenden Bankinstituten Nachverhandlungen zu führen.

Im Voranschlag 2018 sind keine neuen Darlehensaufnahmen vorgesehen. Mittelfristig wird sich die Nettobelastung im ordentlichen Haushalt voraussichtlich bis zum Jahr 2022 nicht wesentlich verändern.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2017 bestanden Haftungen in der Gesamthöhe von rund 3,4 Millionen Euro, wovon der Großteil (rund 2,2 Millionen Euro) auf den Reinhaltverband „Altheim und Umgebung“ entfällt. Weiters bestehen noch Haftungen für den Ankauf des Feuerwehrgebäudes mit rund 570.000 Euro und für die Finanzierung der Landesmusikschule mit rund 590.000 Euro. Gegenüber dem Jahr 2016 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 490.000 Euro.

Leasing

Bei der Stadtgemeinde wurden für mehrere Kopierer (für Volksschule, Gemeindeamt, Neue Mittelschule usw.) Leasingverträge abgeschlossen. Die Laufzeit der Leasingverträge endet am 31. Juli 2022. Weiters hat die Stadtgemeinde für den Umbau der Zentralschule einen Leasingvertrag abgeschlossen der am 31. Dezember 2029 endet.

Die Leasingverpflichtungen belasteten den ordentlichen Haushalt im Jahr 2017 mit insgesamt 137.882 Euro. Für das Jahr 2018 sind für Leasingraten rund 139.400 Euro vorgesehen.

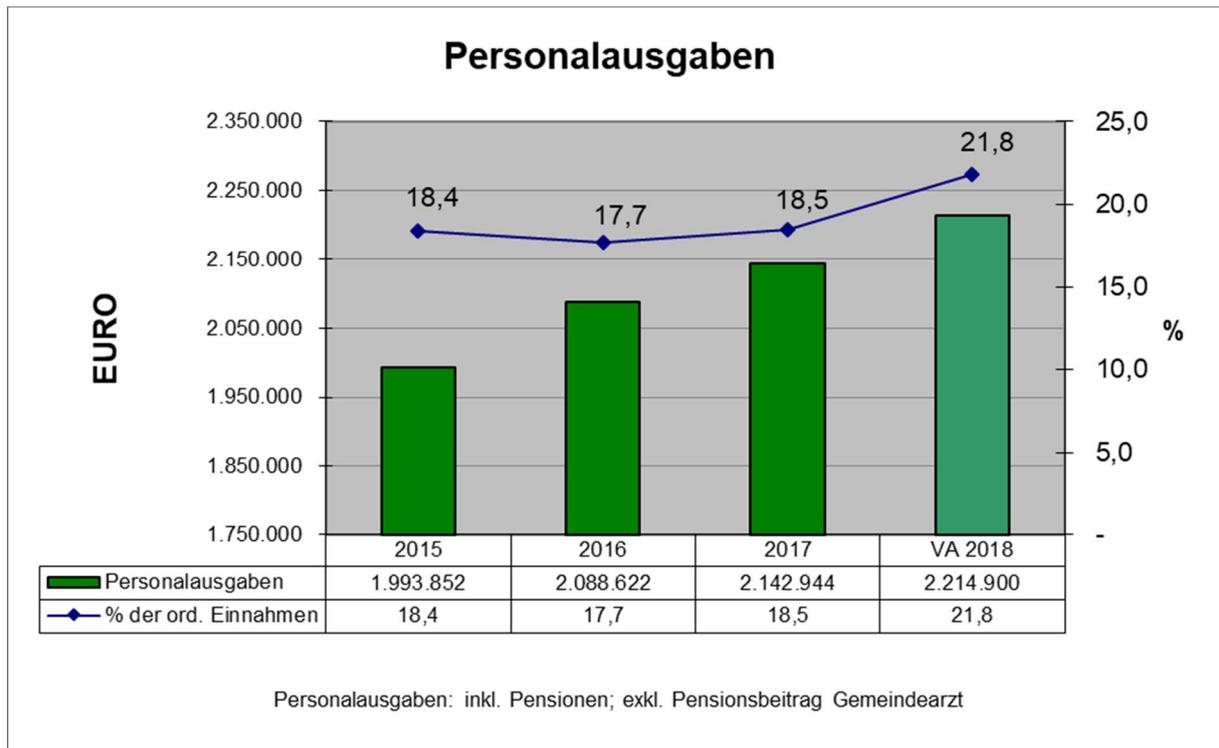
Es bestehen keine weiteren Leasing- oder leasingähnlichen Verträge bei der Stadtgemeinde.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2018 mit 600.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Der Kassenkredit wurde aufgrund der guten Finanz- und Liquiditätslage in den letzten Jahren nicht benötigt.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen von 1.993.852 Euro im Jahr 2015 auf 2.142.944 Euro im Jahr 2017 und somit um 149.092 Euro bzw. rund 7 Prozent. Die Mehrausgaben bei den Lohnkosten sind im Prüfungszeitraum auf die jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen zurückzuführen. Die höheren Personalausgaben im Jahr 2016 und 2017 sind dadurch begründet, dass es einerseits zu Abfertigungszahlungen im Zuge von Pensionierungen von langjährigen Bediensteten kam und Jubiläumsszuwendungen ausbezahlt wurden und andererseits im Jahr 2017 eine weitere Bedienstete in der Verwaltung angestellt wurde. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand im Prüfungszeitraum zwischen 17,7 Prozent und 18,5 Prozent und kann als günstig eingestuft werden.

Im Finanzjahr 2017 waren insgesamt 51 Bedienstete mit 39,50 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und die Einrichtungen der Stadtgemeinde.

Ansatz	PE	Pers. Aufwand	Anteil Prozent an Personalkosten
Verwaltung + Reinigung Rathaus	13,52	746.065 Euro	35
Pensionen der Verwaltung		297.387 Euro	14
Schülerausspeisung	1,10	38.112 Euro	2
Bauhof	11,68	514.345 Euro	24
Geothermie und ORC-Anlage	3,00	132.453 Euro	6
Freibad – Bauhof	2,50	121.484 Euro	6
Volksschulen Reinigung, Schulwart	3,05	121.119 Euro	5
Neue Mittelschule Reinigung, Schulwart	2,76	85.161 Euro	4
Rudolf-Wimmer-Halle, Sportplätze Reinigung	1,39	69.490 Euro	3
Landesmusikschule Reinigung	0,50	17.329 Euro	1
Gesamt:	39,50	2.142.945 Euro	100

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung der Stadtgemeinde Altheim sind 14 Personen mit insgesamt 12,87 Personaleinheiten beschäftigt. Neben den hoheitlichen Aufgaben verwalten die Mitarbeiter/innen auch die öffentlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde.

Im Vergleich mit strukturähnlichen Gemeinden lag der Personalstand im oberen Bereich. Der Personalstand in der allgemeinen Verwaltung wird, bei dem derzeitigen Aufgabengebiet, als angemessen beurteilt.

Schülerausspeisung

Im Bereich der Schülerausspeisung werden zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,10 Personaleinheiten beschäftigt.

Geothermie und ORC-Anlage

In diesem Bereich sind drei Bedienstete beschäftigt. Ein technischer Leiter und zwei Facharbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt drei Personaleinheiten.

Städtischer Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Stadtgemeinde über elf vollbeschäftigte Bedienstete und einer Teilzeitbeschäftigten in den Funktionslaufbahnen GD 14, GD 19, GD 21 und GD 23, von denen

- ein Mitarbeiter mit leitenden Aufgaben betraut ist,
- fünf Mitarbeiter werden als Facharbeiter verwendet,
- drei Mitarbeiter als ständige Kraftfahrer bei der Straßenerhaltung,
- zwei Mitarbeiter als Hilfskräfte vorwiegend in der Straßenerhaltung
- eine teilbeschäftigte Mitarbeiterin wird zur Grünlandpflege eingesetzt.

Eine Empfehlung an die Stadtgemeinde ist, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Vor anstehenden Personalveränderungen bzw. Nachbesetzungen im Bauhof sollte genau geprüft werden, ob durch Aufgabenverlagerungen bzw. Aufgabenreduzierungen Personal eingespart werden könnte.

Wir empfehlen der Stadtgemeinde hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und des stark ausgelasteten Bauhofes, Überlegungen anzustreben, ob eine Fremdvergabe vor allem im Bereich der Grünlandpflege denkbar wäre. Hinsichtlich der Fremdvergabe wird empfohlen, auch beim Winterdienst Vergleiche mit privaten Anbietern anzustellen.

Freibad

Die Pflege der Badeanlage sowie die Badewarttätigkeiten werden von zwei vollbeschäftigten Gemeindebediensteten wahrgenommen. Weiters ist eine Bedienstete mit einer Teilbeschäftigung von 0,5 Personaleinheiten für die Kassier- und Reinigungstätigkeiten im Freibad beschäftigt.

Reinigung

Die Reinigungsflächen in den öffentlichen Gebäuden (Volksschule, Neue Mittelschule, Landesmusikschule, Stadtamt, öffentliches WC und Rudolf-Wimmer-Halle) werden von 16 Personen durchgeführt. Die teilzeitbeschäftigten Bediensteten teilen sich insgesamt 8,35 Personaleinheiten auf. Ausgehend von den gesamten Beschäftigungsverhältnissen in Relation zu den Reinigungsflächen wurden im Vergleich mit landesweiten Erfahrungswerten durchwegs gute Werte erzielt bzw. liegt eine effiziente Reinigungsleistung vor.

Wir empfehlen für die Zukunft, spätestens mit der Pensionierung von Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst das erforderliche Beschäftigungsausmaß in diesen Bereichen neu zu

evaluieren bzw. zu prüfen. Es wäre auch zu überlegen, ob es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre, Kostenvergleiche von privaten Anbietern einzuholen und die Reinigungsarbeiten eventuell auszulagern.

Schulwart

In den Schulen und der Mehrzweckhalle der Stadtgemeinde Altheim ist zum Prüfungszeitpunkt ein vollbeschäftigter Schulwart tätig. Das Beschäftigungsausmaß des Schulwartes wird folgendermaßen aufgeteilt: 36 Prozent für die Neue Mittelschule, 30 Prozent für die Volksschule und 34 Prozent für die Rudolf-Wimmer-Halle.

Verwaltungskooperationen

Neben den klassischen Verbänden (SHV, BAV, RHV, Wirtschaftspark, Wasserverband Ache usw.) besteht derzeit keine Verwaltungsgemeinschaft. In einzelnen Bereichen (zB. Buchhaltung, Bauamt usw.) halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft für durchaus ökonomisch.

Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder –kooperation ist zu prüfen.

Urlaubsanspruch

Bei einzelnen Bediensteten bestehen höhere Resturlaubsstände. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. § 122 Oö. GDG 2002 nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches verfällt.

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, dass die Urlaubsansprüche der Bediensteten auch tatsächlich konsumiert werden, um langfristig die Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Es ist die Dienstpflicht des Vorgesetzten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anzuhalten, ihre Urlaubsansprüche zu verbrauchen.

Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete der einzelnen Verwaltungsbediensteten detailliert umschrieben sind, entspricht nicht mehr der tatsächlichen Aufgabenverteilung. Er wurde aufgrund von Verwendungsänderungen und Personalwechsel noch nicht angepasst.

Es wird empfohlen Muster von Aufgabenbeschreibungen samt Anforderungsprofilen und festgelegten Stellenzielen zu verwenden. Damit könnte nicht nur eine Abgrenzung der Handlungs- und Verantwortungsbereiche getroffen werden, sondern stünde auch eine Grundlage zur Leistungskontrolle im Rahmen des „Mitarbeiter-Gesprächs“ zur Verfügung. Außerdem könnte damit die Eigenverantwortung gestärkt und somit das eigenständige Handeln sowie die Motivation gefördert werden. Im Übrigen wird empfohlen, die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter zu eruieren und regelmäßig zu evaluieren.

Der Geschäftsverteilungsplan ist zu überarbeiten und an die Anforderungen an eine moderne Verwaltung anzupassen.

Wir empfehlen, so genannte „Mitarbeiter-Gespräche“ einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen „Mitarbeiter-Gespräche“ durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.

Aus- und Fortbildung

Im Jahre 2017 wurden für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten rund 13.000 Euro ausgegeben (= ca. 0,6 Prozent der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausgabenmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren.

Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

Verwaltungskostentangente

Die Stadtgemeinde vergütet die Leistungen des Gemeindeamtes für die Betriebe der Freiwilligen Feuerwehr VFI (3.400 Euro), Musikschule VFI (6.300 Euro), Abfallentsorgung (5.800 Euro), Friedhöfe und Einsegnungshalle VFI (400 Euro), Abwasserbeseitigung (5.800 Euro) und Geothermie (11.600 Euro) jährlich. Das entspricht einem Pauschalbetrag von rund 6,50 Euro pro Einwohner.

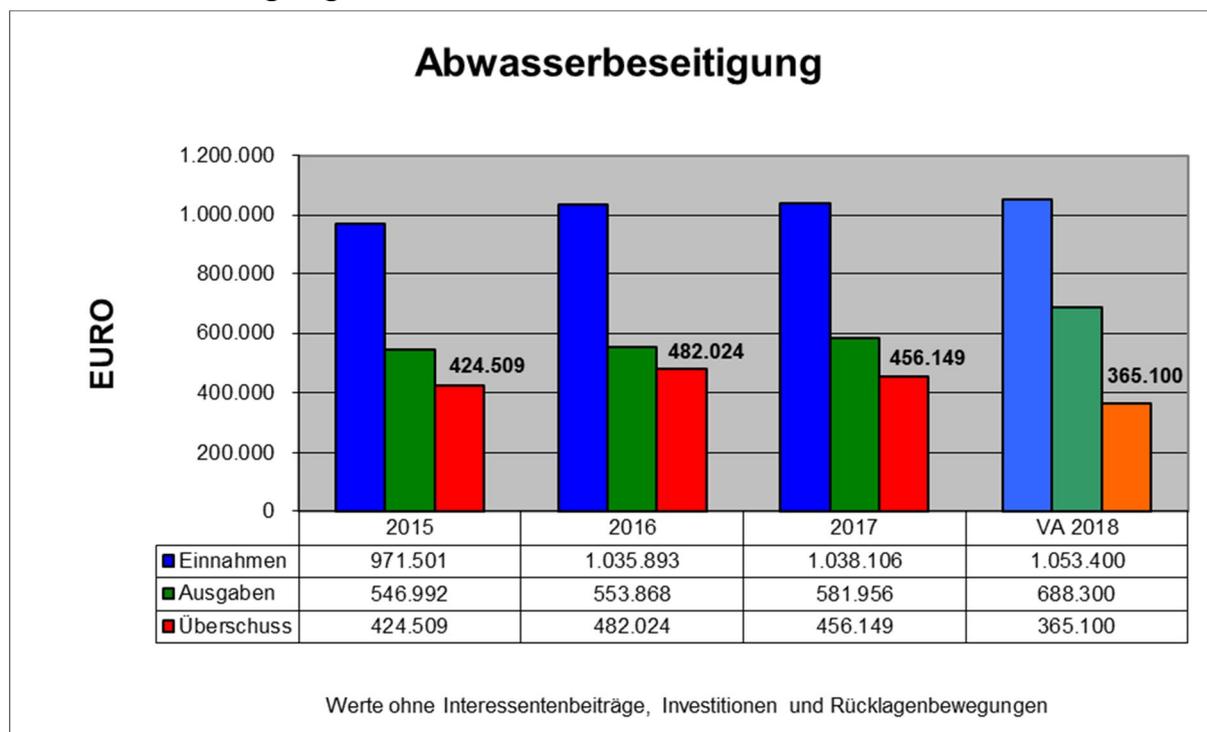
Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Stadtamt für die Gemeindevorrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Stadtgemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen für deren gesonderte Beurteilung notwendig.

Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde ist bis auf einzelne abgelegene Ortschaften weitestgehend erschlossen. Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind 4.505 Personen erfasst, was einer Anschlussdichte von rund 93 Prozent entspricht. Die Reinigung der anfallenden Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Altheim und Umgebung, wofür die Stadtgemeinde im Jahr 2017 anteilige Betriebs- und Personalkosten von insgesamt rund 264.300 Euro geleistet hat.

Die Betriebsgebarung stellte sich im gesamten Prüfungszeitraum mit Überschüssen von durchschnittlich rund 454.000 Euro durchgehend positiv dar. Auch 2018 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet. Mit den bisherigen Benützungsgebühren konnte der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung in den vergangenen Jahren aufgrund niedrigerer Ausgaben laufend höhere Überschüsse erzielen, die zur Gänze als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt herangezogen wurden.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessenten- und Anschließungsbeiträgen in Höhe von insgesamt rund 306.700 Euro wurde zum Teil für Baumaßnahmen im ordentlichen Haushalt verwendet und zu einem großen Teil einer Rücklage zugeführt. Die Stadtgemeinde hat damit auf eine vorschriftsgemäße und zweckgewidmete Verwendung geachtet.

Anschlusspflicht

Aus einer stichprobenartigen Kontrolle zur Anschlusspflicht der örtlichen Abwasserbeseitigung der Stadtgemeinde geht hervor, dass die Anschlusspflicht gemäß § 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 umgesetzt wurde.

Gebühren

Die in der Gebührenordnung festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.169	3.207	3.226	3.290
Eingehobene Kanalbenützungsgebühr je m ³	3,54	3,61	3,68	3,75
Bereitstellungsgebühr	150	150	150	150

Gebührenkalkulation

Bei den Daten der Gebührenkalkulation ist darauf zu achten, dass diese, die Personalausgaben die eine Verwaltungskostentangente und die Verrechnung von Bezügen der Organe beinhalten muss.

Sämtliche von der Stadtgemeinde Altheim errichteten Kanäle und sonstigen Bauwerke, wurden in das Eigentum des Reinhaltverbandes Altheim und Umgebung übertragen. Diese Übertragung entspricht den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Daher kam es in der Gebührenkalkulation 2018 zu keiner Eintragung unter Punkt 16 zu „Abschreibung der eigenen Anlage“ und Punkt 17 zu „Abschreibung der Anteile an Gemeinschaftsanlagen“. Die unter Punkt 17 angeführten „Abschreibungen der Anteile an Gemeinschaftsanlagen“ für den Reinhaltverband Altheim und Umgebung sind jedoch sehr wohl anzuführen.

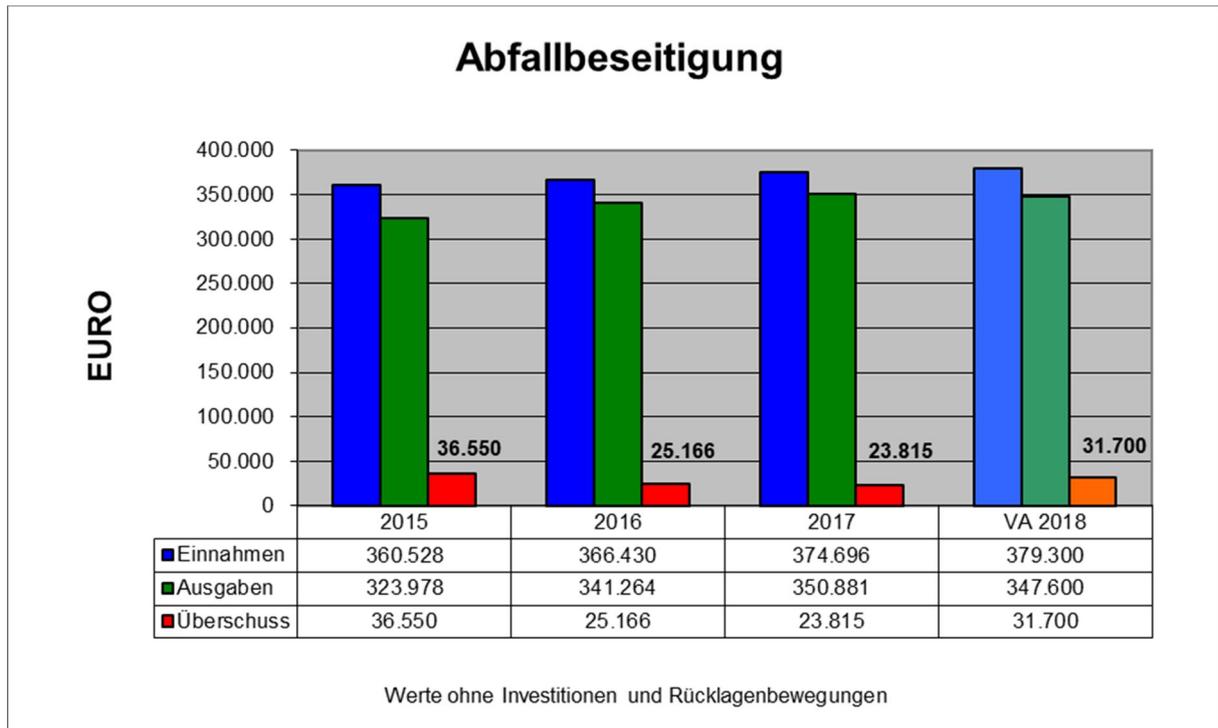
Dies ist zukünftig in der Gebührenkalkulation wieder zu berücksichtigen.

Verwaltungskostentangente

Die Stadtgemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung dargestellt, die im Jahr 2017 rund 5.800 Euro betrug.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

Abfallbeseitigung



Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2015 bis 2017) jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rund 85.531 Euro aus. Im Voranschlag 2018 wurde beim Betrieb der Abfallbeseitigung wiederum ein Überschuss in der Höhe von 31.700 Euro prognostiziert.

Die Stadtgemeinde Altheim betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, sperrigen Abfälle sowie Biotonnen- und Grünabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum vor Ort abgegeben werden. Die Biotonnen- und Grünabfälle werden wöchentlich entleert.

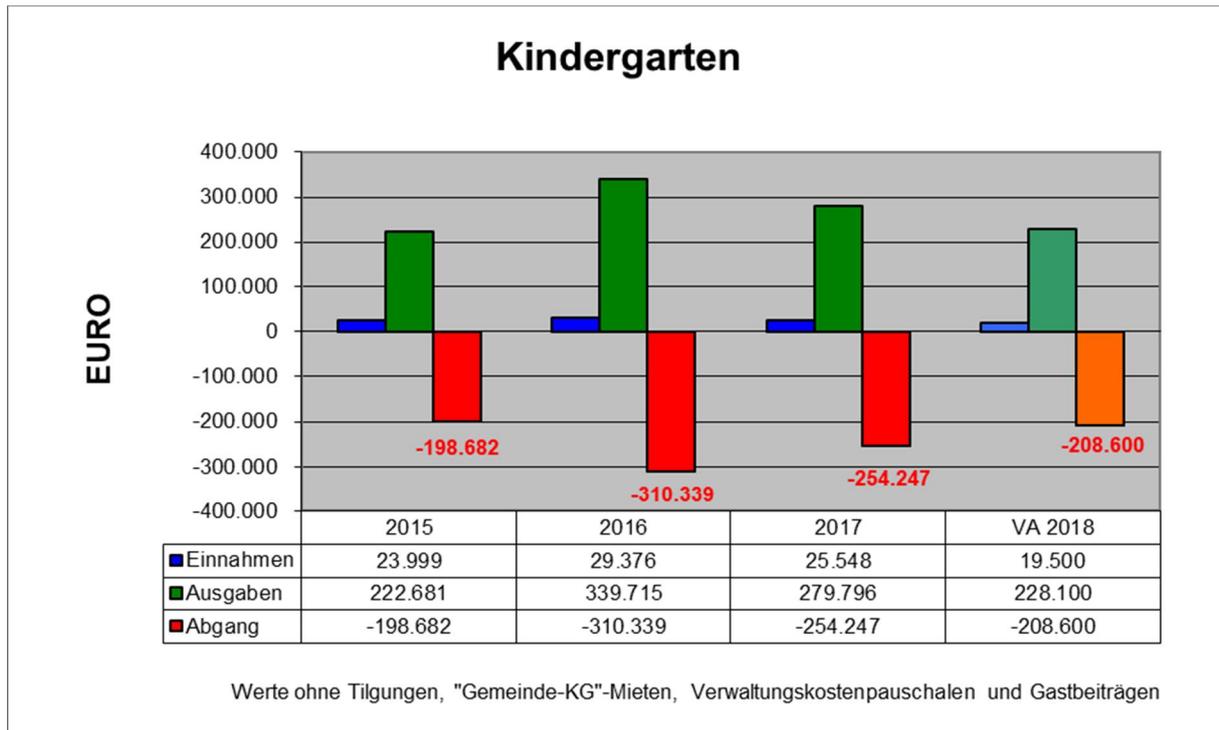
Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühr für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die Höhe der Abfallgebühren wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2014 einer Anpassung unterzogen. Die jährliche Grundgebühr sowie die Entsorgungsgebühren unterliegen keiner Wertsicherung.

Um Kostenentwicklungen besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden.

In den angeführten Betriebskosten ist eine Verwaltungskostentangente in der Höhe von rund 5.800 Euro enthalten.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

Kindergarten



Die Pfarrcaritas betreibt in der Bettmesserstraße seit 1987 einen Ganztageskindergarten mit Mittagsbetrieb. Darüber hinaus wird seit 1995 in der Wiesnerstraße ein weiterer Halbtageskindergarten von der Pfarrcaritas geführt.

Eine schriftliche Vereinbarung (Arbeitsübereinkommen) zwischen der Pfarrcaritas und der Stadtgemeinde liegt vor. Diese enthält unter anderem die Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Übernahme eines sich ergebenden Betriebsabgangs. In den Vereinbarungen wurde festgelegt, dass die Stadtgemeinde ihre Kindergartengebäude samt Inventar gegen einen kostendeckenden Mietzins zur Verfügung stellt. Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde die gesamte Instandhaltung der Kindergartengebäude samt Einrichtungen sowie Pflege und Betreuung der Grundstücke, insbesondere Rasenmähen, die Reinhaltung der Parkplätze und im Winter auch die Schneeräumung.

Zur Begleitung und Überwachung der wirtschaftlichen Führung der Kindergartenbetriebe ist vereinbarungsgemäß auch ein aus Vertretern der Pfarrcaritas und der Stadtgemeinde bestehender Kindergartenausschuss installiert.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Stadtgemeinde Altheim je Kindergartenkind auf.

Saison	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl Bettmesserstraße	4	4	4
Summe Kindergartenkinder	87	93	91
Gruppenanzahl Wiesnerstraße	2	2	2
Summe Kindergartenkinder	36	38	35
Gesamtsumme Kindergartenkinder	123	131	126
Finanzjahr	2016	2017	VA 2018
Abgang	-310.339 Euro	-254.247 Euro	-208.600 Euro
Zuschuss je Kind und Jahr	2.523 Euro	1.941 Euro	1.655 Euro

Im Finanzjahr 2017 verzeichneten die Kindergärten einen Betriebsabgang in der Höhe von 254.247 Euro. Für die Betreuung der Kinder fielen pro Gruppe durchschnittliche Kosten von rund 42.370 Euro an. Die Stadtgemeinde musste den Betrieb der Kindergärten bei einem Besuch von 131 Kindern mit rund 1.941 Euro pro Kind und Jahr subventionieren.

Der hohe Abgang im Jahr 2016 von 310.339 Euro ist auf eine Personalumstellung (Abfertigung, Kündigung, Krankenstände) zurückzuführen.

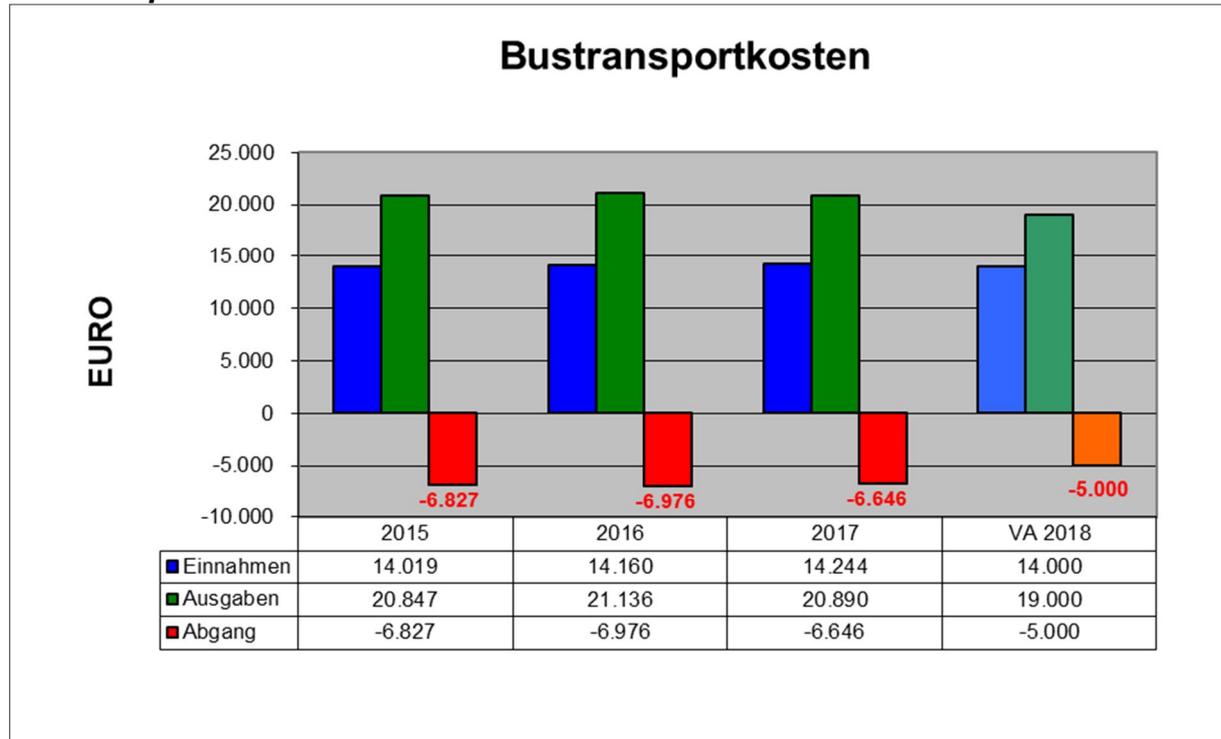
Der Kindergarten in der Bettmesserstraße wird mit vier Gruppen und einer Öffnungszeit von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geführt. Der Kindergarten in der Wiesnerstraße wird mit zwei Gruppen und einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr geführt.

Materialbeitrag

Der Materialbeitrag wird vom Pfarrcaritaskindergarten in der Höhe von 35 Euro je Kind und Kindergartenjahr eingehoben. Es ist darauf zu achten, dass der Materialbeitrag so festzulegen ist, dass die zu erwartenden Ausgaben in diesem Bereich bedeckt werden können. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Betrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Wir empfehlen der Stadtgemeinde, die Pfarrcaritaskindergärten aufzufordern, sollten die Ausgaben für die jährlichen Materialbeiträge nicht mehr bedeckt werden können, den jährlichen Materialbeitrag zu erhöhen.

Bustransportkosten



Gemäß Vertrag vom 31. August 2018 verpflichtet sich ein Unternehmen mit den von ihm betriebenen zwei Kraftfahrzeugen mit je neun behördlich zugelassenen Sitzplätzen die Kindergartenkinder der Stadtgemeinde Altheim zu befördern. Die Transportkosten an den Busunternehmer belaufen sich im Jahr 2017 auf rund 21.000 Euro. Die Förderung des Landes betrug im Jahr 2017 rund 14.240 Euro. Die Stadtgemeinde musste rund 6.640 Euro der Transportkosten (ohne Begleitpersonal) selbst tragen. Dies entspricht einem Fördersatz von rund 67 Prozent. Die Abrechnung der Beförderungsleistungen erfolgt anhand nachvollziehbarer Unterlagen des Unternehmens. Die anfallenden Fahrkilometer werden nach den vorgegebenen Sätzen des Landes verrechnet.

Die Personalkosten für die Busbegleitung werden von der Pfarrcaritas übernommen. Der Elternbeitrag, den die Pfarrcaritas für die Begleitperson einhebt, liegt bei neun Euro. Die Stadtgemeinde übernimmt die Abgangsdeckung beim Pfarrcaritaskindergarten und somit auch die Kosten für das bereitgestellte Begleitpersonal. Für das Begleitpersonal der Kindergartenkinder sollte Zielsetzung sein, einen ausgabendeckenden Elternbeitrag einzuheben.

Daher empfehlen wir der Stadtgemeinde die Pfarrcaritas aufzufordern, im Sinne des Gleichheitssatzes gegenüber anderen Gemeinden, eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung bzw. auf 25 Euro durchzuführen.

Krabbelstube

Für die Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren betreibt die „Caritas für Kinder und Jugendliche“ eine Krabbelstube mit Mittagsbetrieb. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der „Caritas für Kinder und Jugendliche“ und der Stadtgemeinde liegt vor. Diese enthält unter anderem die Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Übernahme eines sich ergebenden Betriebsabgangs.

Der Betrieb der Krabbelstube wird nach den Bestimmungen des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes sowie den Ausführungen der Jugendwohlfahrt geführt. Die Krabbelstube ist von Montag bis Mittwoch von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag und Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet, die Wochenöffnungszeit beträgt in diesem Fall 39 Stunden.

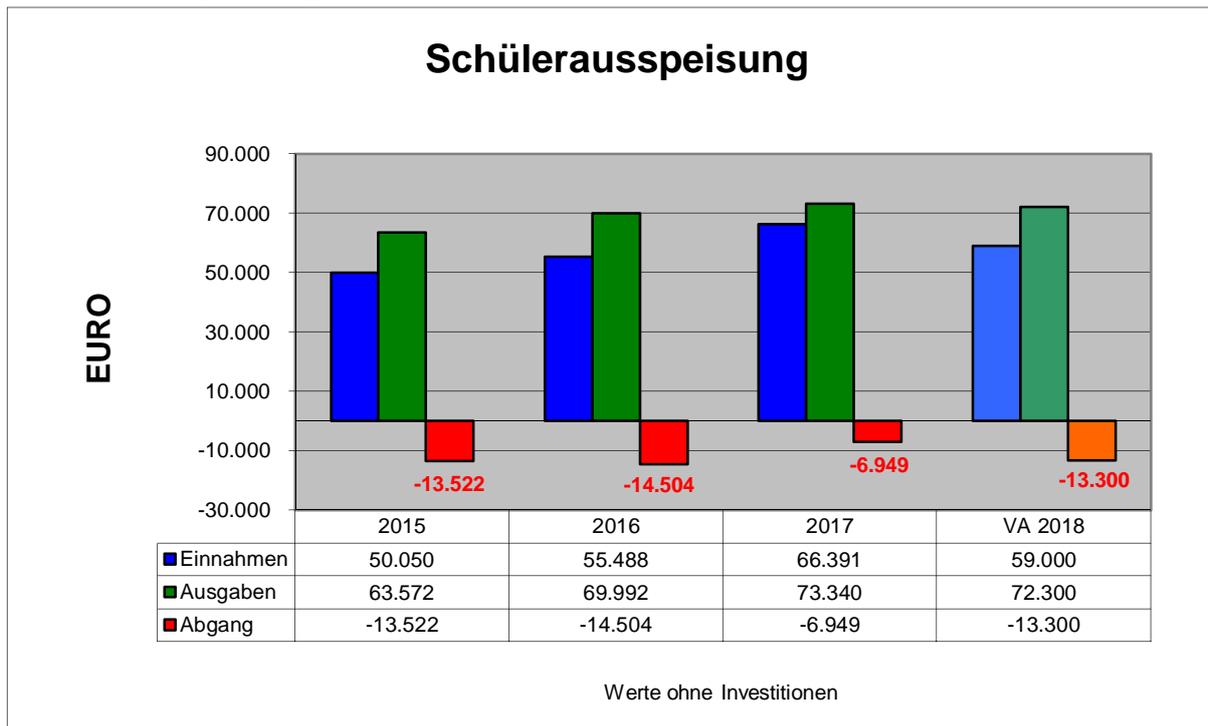
Im Beobachtungszeitraum stellt sich die Anzahl der betreuten Kinder wie folgt dar:

Saison	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Gruppe	2	2	2
Summe Krabbelkinder	22	22	22

Seitens der Stadtgemeinde erfolgt eine quartalsmäßige Akontierung des budgetierten Betriebsabganges. Die von der Stadtgemeinde für die Jahre 2014 und 2015 in den Folgejahren zu bedeckenden Abgänge fielen wesentlich niedriger aus als veranschlagt. Die Jahresabrechnung 2015 weist daher ein Guthaben von rund 51.700 Euro für die Krabbelstube aus. Daher sind die quartalsweisen Akontozahlungen für den Abgang im Jahr 2016 entfallen und es kam in diesem Jahr zu einem sehr geringen Abgang in der Höhe von rund 7.500 Euro. Das Ergebnis der Jahresabrechnung 2016 wurde im Finanzjahr 2017 von der „Caritas für Kinder und Jugendliche“ vorgelegt. In der Abgangsdeckung des Finanzjahres 2017 sind rund 41.300 Euro Abgangsdeckung für das Jahr 2016 enthalten. Bei einer Gegenrechnung der Kosten würde der tatsächliche Abgang im Jahr 2017 rund 97.000 Euro betragen.

Im Finanzjahr 2017 verzeichneten die Krabbelgruppen einen Betriebsabgang in der Höhe von 138.217 Euro. Wird die Abgangsdeckung für das Jahr 2016 in Abzug gebracht, beträgt der Abgang für das Jahr 2017 rund 97.000 Euro. Für die Betreuung der Kinder fielen somit pro Gruppe durchschnittliche Kosten von rund 48.500 Euro an. Die Stadtgemeinde musste den Betrieb der Krabbelgruppen bei einem Besuch von 22 Kindern mit rund 4.409 Euro pro Kind und Jahr subventionieren.

Schülerspeisung



In den letzten Jahren wurden unter der Kontierung 1/232/72992 alle anteiligen Kosten der Rudolf-Wimmer-Halle verbucht. Da die Schülerspeisung nur ein Viertel der anteiligen Kosten betrifft hätte auch nur dieser Betrag bei den Ausgaben verbucht gehört. Die obige Grafik zeigt die korrigierten Werte.

In Zukunft sind bei den Ausgaben nur ein Viertel der anteiligen Kosten der Rudolf-Wimmer-Halle zu verbuchen.

Die Stadtgemeinde betreibt an fünf Tagen pro Woche eine Auspeisung sowohl für die Volksschüler, Krabbelstubenkinder, Hortkinder, Kindergartenkinder als auch Kinder der Neuen Musikmittelschule. Weiters haben Lehrer und Mitarbeiter der Stadtgemeinde die Möglichkeit, die Auspeisung ebenfalls in Anspruch zu nehmen.

Für die Essenszubereitung und die Essensausgabe werden zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,10 Personaleinheiten beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei durchschnittlich rund 105 produzierten Portionen pro Kochtag als angemessen gewertet werden. Das Essen für die Auspeisung wird in der Rudolf-Wimmer-Halle im Foyer ausgegeben.

Im Jahr 2017 war die Schülerspeisung ca. 180 Tage geöffnet und es wurden insgesamt rund 18.964 Essensportionen ausgegeben. Für die Schülerspeisung wurde im Jahr 2017 ein Entgelt von 3,40 Euro für Kinder, 2,70 Euro für Krabbelstubenkinder und 5,20 Euro für Erwachsene festgesetzt. Die Einhebung des Essensbeitrages erfolgt durch eine monatliche Abbuchung, nur vereinzelte Portionen werden direkt bei der Schulküche bar bezahlt und dann der Stadtgemeinde zugeführt.

Den Jahresausgaben 2017 in Höhe von rund 73.340 Euro standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in der Höhe von rund 66.391 Euro gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2017 ein Abgang in der Höhe von rund 6.949 Euro ergab. Der Zuschussbedarf lag somit im Jahr 2017 pro Portion bei rund 0,40 Euro. Um eine vollständige Kostendeckung zu erreichen, hätte es im Jahr 2017 eines Essensbeitrages von rund 3,90 Euro bedurft.

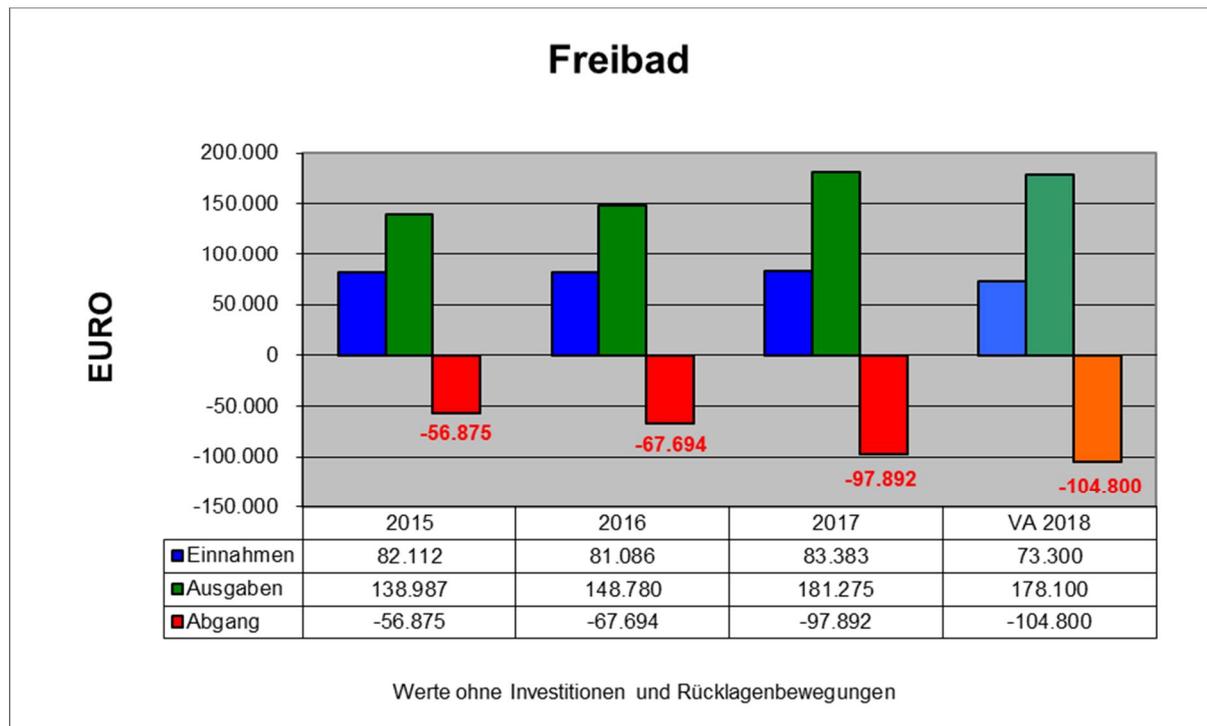
Im Jahr 2017 betragen die Ausgaben für die Lebensmittel rund 27.619 Euro. Daraus ergab sich ein Lebensmitteleinsatz pro Portion im Jahr 2017 von rund 1,45 Euro.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Die Stadtgemeinde sollte die Essensbeiträge anheben.

Bei den Ausgaben sind in der Buchhaltung keine Stromkosten enthalten.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind anteilige Betriebskosten beim Strom darzustellen.

Freibad



Das Freibad wurde im Jahr 2018 nach erfolgter Generalsanierung neu eröffnet. Der genehmigte Finanzierungsrahmen beträgt 1.904.788 Euro. Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2018) betragen die Gesamtkosten der Sanierung rund 2.160.000 Euro – davon erhält die Stadtgemeinde an Landesfördermitteln (LZ und BZ) 900.000 Euro. Der Restbetrag bzw. übersteigende Betrag, nach Vorlage der Endabrechnung, ist aus Eigenmitteln aufzubringen.

Neben einem Kinderbecken steht den Besuchern in dem geothermisch beheizten Freibad ein Schwimm- und Freizeitbecken mit einer Breitwasserrutsche zur Verfügung.

Das Badewasser des Freibades wird seit 1989 geothermisch erwärmt und konstant auf einer Temperatur zwischen 27 und 29 Grad Celsius gehalten. Während der Badesaison 2017 betrug die Liefermenge rund 1.026.500 kWh.

Der Betrieb des Freibades belastete den Gemeindehaushalt 2015 mit einem Abgang von rund 56.900 Euro und erhöhte sich in den Folgejahren deutlich. Im Finanzjahr 2016 galt es einen Betriebsabgang von rund 67.700 Euro abzudecken, weil vor allem höhere Gebäudeinstandhaltungskosten anfielen. Auch in der Badesaison 2017 setzte sich der Anstieg des Betriebsabganges trotz der langen Schönwetterperiode mit rund 97.900 Euro kontinuierlich fort. Ausschlaggebend dafür waren weitere Instandhaltungsarbeiten am Gebäude. Generell ist festzustellen, dass der stetige Anstieg der Betriebsabgänge größtenteils durch die laufend höheren Personalausgaben sowie durch zunehmend erforderliche Instandhaltungsausgaben der sanierungsbedürftigen Anlage verursacht wurde.

Die Pflege der Badeanlage sowie die Badewarttätigkeiten werden von zwei vollbeschäftigten Gemeindebediensteten wahrgenommen. Für das Inkasso der Badetarife beschäftigt die Stadtgemeinde eine Kassiererin, die neben dieser Tätigkeit auch als Reinigungskraft des Freibades fungiert.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit der Besucherzahl, den Erlösen aus Eintritten und dem entstandenen Jahresfehlbetrag zeigt (Einnahmen aus Verpachtung sind nicht berücksichtigt):

Jahr	Öffnungstage	Besucher	Erlöse aus Eintritten	Abgang je Öffnungstag
2016	140	37.383	71.624 Euro	512 Euro
2017	125	36.316	69.957 Euro	560 Euro
2018	106	39.113	70.761 Euro	568 Euro

Was die Öffnungszeiten des Freibades anbelangt, agiert die Stadtgemeinde besonders großzügig, indem sie unabhängig von den Wetterverhältnissen während der gesamten Badesaison vom 1. Mai bis zum Ferienende im September täglich geöffnet hat. Dies schlägt sich daher in dementsprechend hohen Personalkosten, insbesondere bei den Überstundenleistungen der Badewarte, nieder. In der Badesaison 2017 leisteten die zwei Badewarte Überstunden im Gesamtausmaß von rund 1.100 Stunden und in der Badesaison 2018 rund 952 Stunden. Ein Zeitausgleich während der Badesaison ist kaum möglich, daher wird ein Teil der Überstunden ausbezahlt und ein Großteil als Zeitausgleich außerhalb der Badesaison aufgebraucht. Mit diesen durchgehenden Öffnungszeiten und dem knappen Badepersonal konnten die maßgeblichen Bestimmungen des Oö. LVBG über die Dienstzeit bzw. die Ruhezeiten zumindest zeitweise nicht eingehalten werden.

Mit einer Schließung der Freibadanlage an Schlechtwettertagen könnten die Überstundenzahlungen bzw. der Zeitausgleich jedenfalls reduziert werden und auch im gesamten bei den Betriebskosten eingespart werden.

Der Buffetbetrieb des Freibades wurde von der Stadtgemeinde an einen Gastwirt laut Pachtvertrag vom März 2018 auf fünf Jahre verpachtet. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich rund 2.500 Euro exklusive Umsatzsteuer an Pachtzins vereinnahmt. Ab dem Jahr 2018 wurde der Pachtzins aufgrund der Generalsanierung auf 3.500 Euro exklusive Umsatzsteuer erhöht. Die Stadtgemeinde begründet den niedrigen Pachtzins damit, dass sich ansonsten kein Pächter gefunden hätte.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sollte in Zukunft mit dem Pächter vor Ablauf des Pachtvertrages eine neuerliche Verhandlung bezüglich der Höhe des Pachtzinses geführt und neu vereinbart werden. Optional könnte auch eine umsatzbezogene Pacht vereinbart werden.

Die Badetarife blieben im gesamten Prüfungszeitraum unverändert, erst im Jahr 2018 mit der Generalsanierung des Freibades wurden die Badetarife neu festgesetzt.

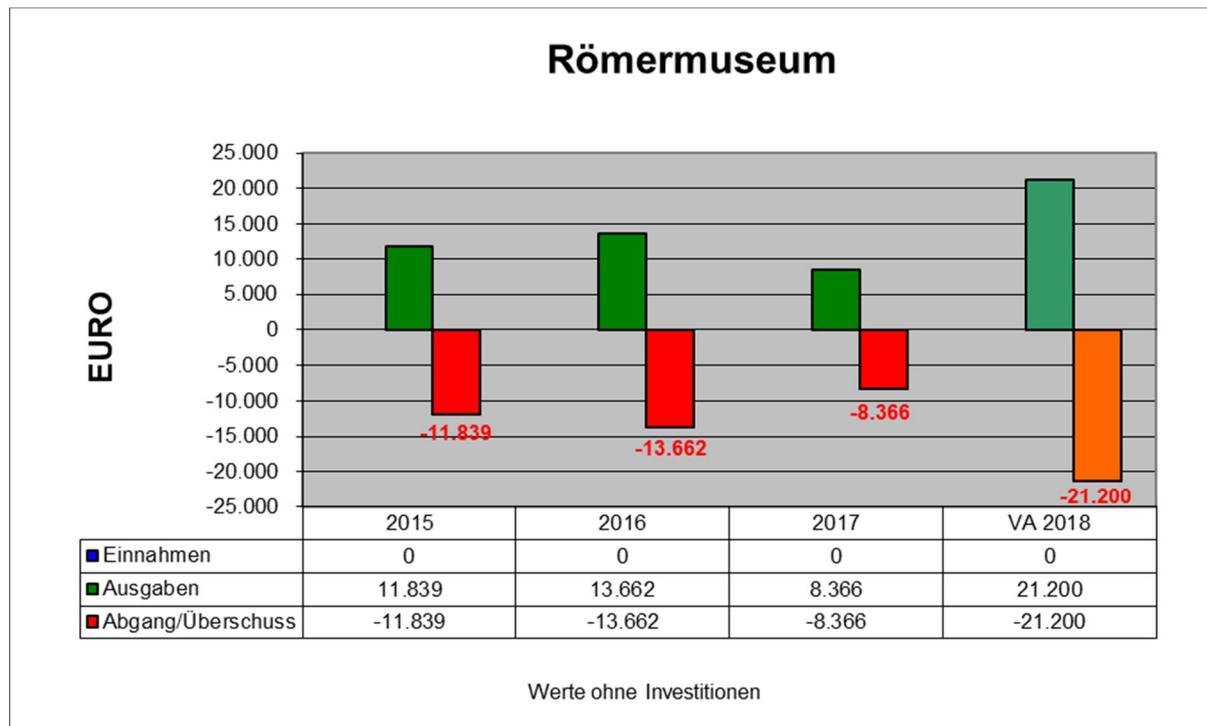
Das Entgelt für die Badbenützung beträgt für die Badesaison 2018:

- | | |
|------------------------------|-----------|
| a) Tageskarte für Kinder | 2,50 Euro |
| b) Tageskarte für Erwachsene | 3,50 Euro |

Die Tarifordnung sieht eine Vielzahl von Tarifen vor, zum Beispiel Tageskarte, Kurzbadekarte, Zehnerblock, Familienkarte und Saisonkarte. Weiters gibt es Sondertarife (zB. Blaulicht Card, aktive Mitarbeiter der Stadtgemeinde) bei denen die Entgelte 1,80 Euro betragen. Für Gäste, die die „Gästekarte s’Innviertel“ vorweisen können, bezahlen keinen Eintritt in das Freibad.

Die Stadtgemeinde sollte Überlegungen anstreben, im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, ihre Badetarife für Erwachsene auf 4 Euro und die Sondertarife einschließlich der „Gästekarte s’Innviertel“ einheitlich auf 2 Euro anzuheben.

Römermuseum

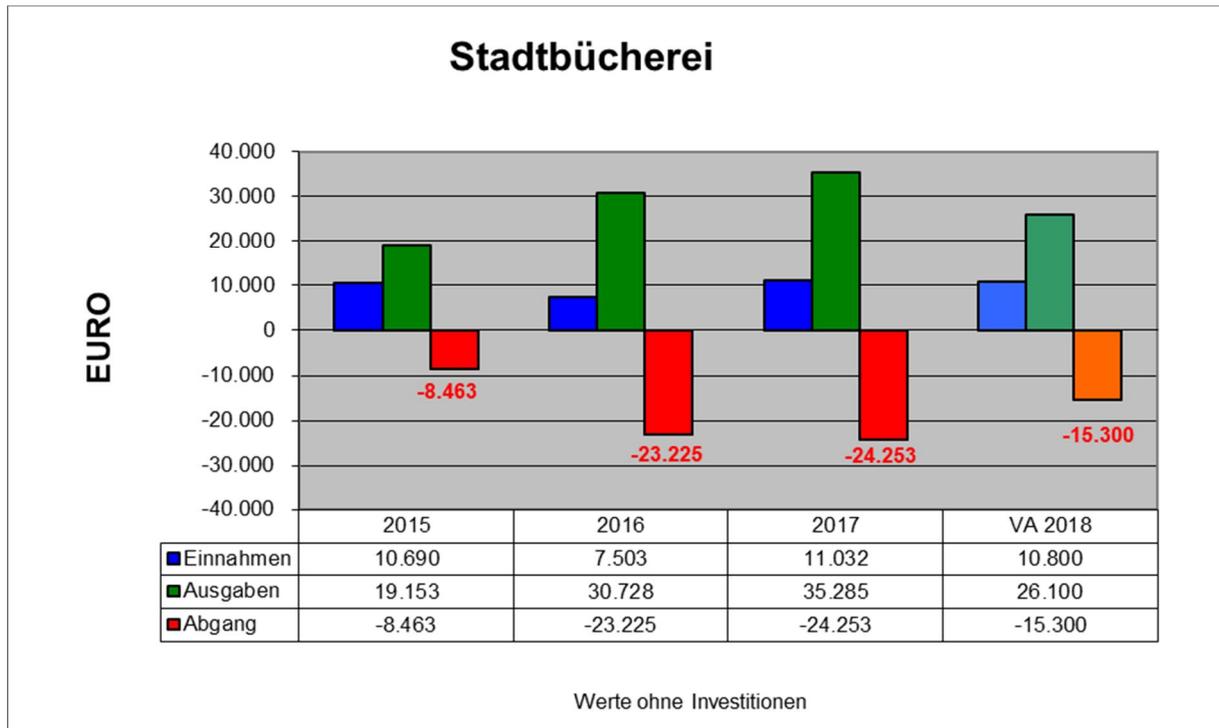


Seit 1993 ist das Ochzethaus im Eigentum der Stadt Altheim, die es zum „Römer-Erlebnismuseum“ umgestaltete. Den Besuchern sollen in diesem Haus die Methoden der Archäologie sowie die Kultur der Römer am „Unteren Inn“ vermittelt werden.

Der eigentliche Museumsbetrieb wird von einem Kulturverein übernommen, der mit den Eintrittsgeldern, dem Verkaufserlös aus dem Museumsshop und der Gemeindeunterstützung den Großteil des Museumsbetriebes samt der Freilichtausgrabungsstätte sowie einzelne Anschaffungen finanziert. Der Stadtgemeinde verbleiben im Wesentlichen neben den jährlichen Subventionen von rund 3.600 Euro die mit der Erhaltung verbundenen Aufwendungen.

Im Jahr 2017 wurden für das Heimathaus insgesamt 8.366 Euro aufgewendet. Für das Jahr 2018 wurden 21.200 Euro veranschlagt. Im Jahr 2018 wurden rund 14.000 Euro der veranschlagten Kosten für eine Sitzgarnitur, für ein Webdesign für das Römermuseum und die Erneuerung der Brandmeldeanlage im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

Stadtbücherei



Bis 2015 war die Stadtbücherei in einem gemeindeeigenen Gebäude (altes Rathaus) untergebracht, aufgrund eines Rohrbruches kam es zu massiven Schäden am Gebäude und den Räumlichkeiten, sodass die Stadtbücherei die Räumlichkeiten verlassen musste. Aufgrund dessen wurde die Stadtbücherei in Ersatzräumen am Stadtplatz 22 untergebracht, in denen die Bücherei bis dato ist. Die Stadtbücherei muss jedoch für die Räumlichkeiten Miete bezahlen, daher sind die Kosten ab dem Jahr 2016 deutlich angestiegen.

Es besteht ein Mietvertrag, der ab dem Jahr 2018 für weitere drei Jahre abgeschlossen wurde. Der Mietzins für die Räumlichkeiten im Ausmaß von 120 m² beträgt monatlich rund 1.080 Euro inklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer. Es wurden für die Miete im Jahr 2017 insgesamt rund 13.000 Euro bezahlt.

Für den Betrieb der Bücherei beschäftigt die Stadtgemeinde wechselweise zwei Personen, die jeweils Donnerstag nachmittags die Entlehnung von Büchern, DVD's, Zeitschriften und Spielen abwickeln. Dabei handelt es sich um zwei vollbeschäftigte Verwaltungsbedienstete, die für diese Tätigkeiten einschließlich der Vor- und Nachbereitungsarbeiten wöchentlich für rund sechs Stunden abwechselnd abgestellt sind.

Der derzeitige Buchbestand umfasst rund 9.350 Exemplare, die Anzahl der Entlehnungen beläuft sich jährlich für Bücher, Zeitschriften, DVD's und Spiele auf mehr als 11.600. Eine Verbesserung der Finanzsituation könnte durch Anhebung der Lese- bzw. Entlehnungsentgelte oder Jahreskarten erwirkt werden.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Stadtbücherei kostendeckende Entgelte einzuheben. Die Stadtgemeinde sollte überlegen, die Entlehnungsentgelte oder Jahreskarten anzuheben. Weiters wäre zu überlegen, ob die Möglichkeit besteht, die Bücherei in einem gemeindeeigenen Gebäude unterzubringen um sich die Mietkosten zu sparen.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates und des Stadtrates

Der Gemeinderat und Stadtrat ist in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, in jedem Vierteljahr mindestens eine Sitzung abzuhalten nachgekommen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2015 bis 2017 mit nur vier Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist künftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Stadtgemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums.

Ausschüsse

Es wurden in den letzten Jahren immer wieder Sitzungen von den Ausschüssen abgehalten.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Juni 1998 erlassen, worin für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, Stadtrates und Ausschüssen ein Prozent des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von drei Prozent ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Stadtgemeinde wurden im Jahr 2018 pro Sitzung 43,12 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte entsprechend den Bestimmungen in der diesbezüglich beschlossenen Sitzungsgeldverordnung der Stadtgemeinde.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen, bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben in den Jahren 2015 bis 2017 innerhalb des gesetzlichen Rahmens festgesetzt.

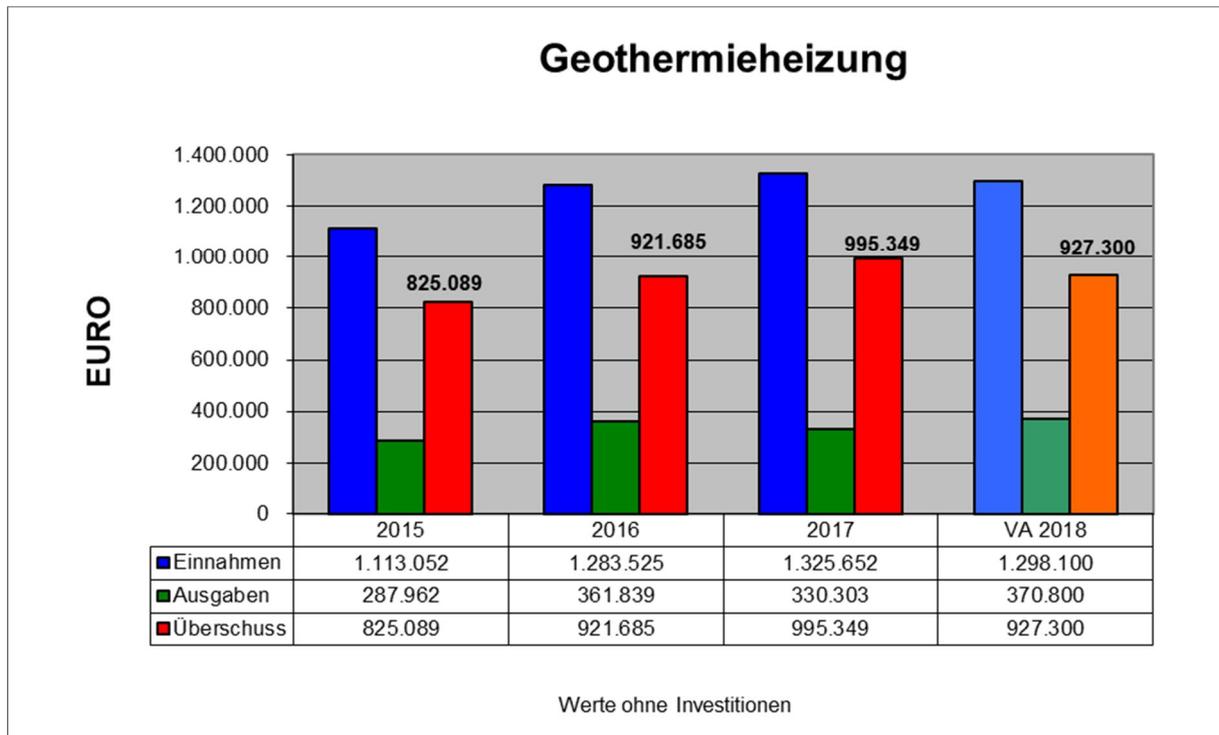
	2015	2016	2017
Verfügungsmittel	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	32.130	35.294	34.825
veranschlagter Betrag	22.000	20.000	25.000
getätigte Ausgaben in Euro	21.147	24.030	22.795
Inanspruchnahme in %	96	120	91
	2015	2016	2017
Repräsentationsausgaben	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	16.065	17.647	17.413
veranschlagter Betrag	3.000	3.000	3.000
getätigte Ausgaben in Euro	2.214	2.703	1.770
Inanspruchnahme in %	74	90	59

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. GemHKRO bei den Verfügungsmitteln in den Jahren 2015 und 2017 und bei den Repräsentationsausgaben in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils nicht aus. Im Jahr 2016 wurde auf dem Konto für Verfügungsmittel der veranschlagte Betrag überschritten.

In Zukunft ist wieder darauf zu achten, dass die rechtlichen Vorgaben der Oö. GemHKRO eingehalten werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Geothermieheizung



Die Stadtgemeinde betreibt seit 1990 eine geothermische Wärmeversorgungsanlage. Zu diesem Zweck wurde eine Tiefenbohrung zur Erschließung von Thermalwasser bis zu einer Tiefe von ca. 2.300 Meter und ein entsprechendes Wärmenetz hergestellt. Bei der Geothermieanlage handelt es sich um eine Heißwasserförderung und den Betrieb eines Heizwassernetzes für die Stadt mit derzeit rund 800 angeschlossenen Haushalten als Abnehmer. Aufgrund der tatsächlich verfügbaren Heißwassermenge wird damit gerechnet, dass weitere 100 bis 200 Haushalte an diese Anlage angeschlossen werden könnten. Die derzeit laufende Netzerweiterung schafft die Möglichkeit von Ringschlüssen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Die ORC-Anlage wurde später zur Stromerzeugung, aber auch zur Erzielung einer höheren Förderung im Zusammenhang mit einer erforderlichen Reinjektionsbohrung errichtet.

Der gegenwärtige Einspeisetarif für Strom beträgt vier Cent pro kWh. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt ist zu erwähnen, dass mit der Anlage jährlich fossile Brennstoffe eingespart und die örtlichen CO₂ Emissionen um ca. 70 Prozent verringert werden.

Bei der geothermischen Energieversorgung konnte in den letzten Jahren immer ein beträchtlicher Betriebsüberschuss erzielt werden. In den letzten drei Jahren belief sich der finanzwirtschaftliche Überschuss auf durchschnittlich rund 914.000 Euro. Die finanzwirtschaftlichen Überschüsse fließen zur Gänze in den ordentlichen Haushalt als allgemeine Deckungsmittel ein.

Von den Betriebsüberschüssen der Geothermie sollten jährlich zumindest Teilbeträge für zukünftige Investitionen in Rücklagen angelegt werden. Vorgeschlagen wird dafür ein Betrag von mindestens rund 50.000 Euro, besser rund 100.000 Euro pro Jahr, um zukünftige größere Instandhaltungen und Investitionen finanzieren zu können. Aktuell ist im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehen, z.B. die Anschaffung einer Reservepumpe mit einem geschätzten Kostenaufwand von 135.000 Euro.

Das Leitungsnetz ist ca. 25 Jahre alt; seitens der Stadtgemeinde wird mit einer Lebensdauer von 50 Jahren gerechnet. Erfahrungs- bzw. Vergleichswerte zu dieser angenommenen Nutzungsdauer liegen uns nicht vor; wir gehen jedoch davon aus, dass sich aufgrund der vorliegenden langen Verwendungsdauer in den nächsten Jahren der Instandhaltungs- bzw. Reparaturaufwand beim Leitungsnetz spürbar erhöhen wird. In Anbetracht der anstehenden Leitungsverlegungsarbeiten für die geplante Ortswasserversorgung wäre eine teilweise Leitungserneuerung der Heißwasserleitungen (teils auch Querschnittsvergrößerungen) wohl sinnvoll. Dafür sollten bereits jetzt Mittel angesammelt werden, da hierfür wohl nur geringe Förderprozeentsätze und keine neuerlichen Anschlussbeiträge zu erwarten sein werden.

ORC-Anlage

In Altheim besteht schon seit mehreren Jahren eine geothermische Heizzentrale. Diese Anlage wurde um eine Stromerzeugungsanlage (ORC-Anlage) mit einer Leistung von ca. 700 KW erweitert. In der ORC-Anlage der Geothermieanlage Alheim wird mit einem Wärmetauschsystem mit geothermale Wasser eine Dampfturbine betrieben und mit einem Turbogenerator Strom erzeugt. Für Heizzwecke kann über ein weiteres Wärmetauschsystem Energie aus der ORC-Anlage ausgekoppelt werden.

Die Stadtgemeinde verwendet einen Teil der erzeugten Strommenge zur Versorgung der Geothermie- und ORC-Anlage sowie des Rathauses. Der verbleibende Rest wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Die Betriebsgebarung stellte sich im gesamten Prüfungszeitraum mit Abgängen in der Höhe zwischen 59.093 Euro und 104.156 Euro durchgehend negativ dar. Auch 2018 wird mit einer Fortsetzung des negativen Gebarungsverlaufes gerechnet. Dies resultiert aus einer unvollständigen Kosten- und Ertragszuordnung. So werden nur Vergütungen für den Stromverbrauch des Amtsgebäudes, nicht jedoch für den weitaus größeren Eigenverbrauch in der Geothermieanlage gebucht. Grob geschätzt handelt es sich dafür um ein Volumen von rund 70.000 Euro jährlich. Mangels Stromzähler für die Produktion und Zähler für die Abnehmer ist eine genaue Zuordnung derzeit nicht möglich. Auf der Ausgabenseite scheint vor allem der Stromverbrauch (großer Teil davon Grundgebühren) auf, nicht jedoch z.B. Personalausgaben für die Geschäftsführung und Leitung (zur Gänze bei der Geothermie). Für die Zukunft ist eine getrennte Darstellung in einem eigenen Unterabschnitt nur dann sinnvoll, wenn eine vollständige Kosten- und Ertragsabgrenzung erfolgt.

Die Stadtgemeinde hat die anfallenden Kosten der ORC-Anlage, die mit der Geothermieheizung nicht gegengerechnet wurden, wahrheitsgemäß auch im Unterabschnitt der Geothermieheizung darzustellen. Somit würden sich die anfallenden Kosten im Unterabschnitt ORC-Anlage verringern bzw. sogar ausgleichen.

Feuerwehrwesen

In der Stadtgemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Bei der Feuerwehr sind 56 aktive Mitglieder vertreten. Die Jugendfeuerwehr zählt 14 Mitglieder. Im Jahr 2017 haben die Feuerwehren insgesamt 84 Brand- und technische Einsätze durchgeführt.

Bei den kostenpflichtigen Einsätzen ist in Zukunft weiterhin auf die Bestimmungen des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 zu achten. Die vom Gemeinderat beschlossene und in Kraft getretene Gebührenordnung vom 2. November 2017 ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren der hoheitlichen Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird hingewiesen.

Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf:

Feuerwehr	2015	2016	2017	VA 2018
Einnahmen	2.127 Euro	4.950 Euro	16.678 Euro	11.900 Euro
Ausgaben exkl. Annuitäten	113.047 Euro	114.678 Euro	112.763 Euro	129.800 Euro
Saldo	110.920 Euro	109.727 Euro	96.085 Euro	117.900 Euro
Einwohner Gemeinderatswahl	lt. 5.146	5.146	5.146	5.146
Ausgaben je Einwohner	22 Euro	21 Euro	19 Euro	23 Euro

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 19 Euro und 22 Euro pro Jahr. Diese Werte liegen deutlich über dem gängigen Bezirksdurchschnitt.

Der Voranschlag 2018 geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von 23 Euro aus. Mit diesem Betrag sollte künftig das Auslangen gefunden werden.

Infrastrukturkostenbeitrag

In der Stadtgemeinde Altheim wurden zum Prüfungszeitpunkt Infrastrukturkostenbeiträge und Planungskosten (für die Erschließung mit Verkehrsflächen, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (Oö. ROG 1994) eingehoben.

Die Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen ist für die Herstellung der Infrastruktur auch weiterhin zukünftig von der Stadtgemeinde zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die zehnjährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird angemerkt, das laut § 35 Oö. ROG 1994, Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarung haben sich an den tatsächlichen entstandenen Kosten zu orientieren.

Die Stadtgemeinde sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Gemeindestraßen

Das rund 90 km lange Straßennetz der Stadtgemeinde Altheim teilt sich in rund 83 km Gemeindestraßen und rund sieben km Güterwege. Die Gemeindestraßen verursachten im Jahr 2017 Ausgaben in der Höhe von rund 118.000 Euro (ohne Darlehenstilgungen und Rücklagenzuführungen). Rund 61 Prozent (entspricht ca. 71.700 Euro) der verbuchten Ausgaben entfielen auf Vergütungsleistungen für den Bauhof und den Fuhrpark.

Die Ausgaben für Vergütungen im Bereich der Gemeindestraßen stellen sich wie folgt dar:

Position	2015	2016	2017
Vergütungen Bauhof	94.019 Euro	68.574 Euro	62.607 Euro
Vergütungen Fuhrpark	10.939 Euro	8.769 Euro	9.108 Euro
Gesamt	104.958 Euro	77.343 Euro	71.715 Euro

Die Vergütungsleistungen entfielen auf die Betreuung in den Bereichen Gemeindestraßen, Gehsteige und Radwege. Der Großteil der Vergütungsleistungen im Jahr 2017 entfiel auf die Betreuung der Gemeindestraßen mit rund 1.400 Stunden. Die zur Verrechnung gelangten Stundensätze der Bauhofmitarbeiter lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 29 Euro.

Die Stadtgemeinde sollte weiterhin dafür sorgen, dass die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge mit realistischen Stundensätzen exakt jenen Bereichen zugeordnet werden, für die sie erbracht werden. Dafür ist es notwendig, die Leistungen korrekt weiter zu verrechnen. Andernfalls ist keine entsprechende Kostenwahrheit gegeben.

Sportplätze

Die Stadtgemeinde verfügt über ein breites Angebot von Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen. Im Unterabschnitt „Sportplätze“ werden alle Ausgaben, die nur Ansatzweise mit Sport zu tun haben, verrechnet. Somit auch Ausgaben die den Tennisplatz, den Minigolfplatz, den Fußballplatz, den Skaterplatz, das Sportstättengebäude und die Turnhalle in der Wiesnerstraße etc. betreffen.

Der Unterabschnitt „Sportplätze“ verzeichnete in den letzten drei Jahren immer wieder Abgänge. Im Zeitraum 2015 bis 2017 kam es zu Abgängen von insgesamt 210.247 Euro. Am Ende des Finanzjahres 2017 betrug der Abgang rund 80.100 Euro. Auch für das Jahr 2018 wird gemäß Voranschlag mit einem Abgang von rund 91.400 Euro gerechnet.

Neben den laufenden Kosten waren auch Personalausgaben für die Turnhalle in der Wiesnerstraße verrechnet worden. Die Personalausgaben sind im Prüfungszeitraum von rund 7.500 Euro im Jahr 2015 auf rund 12.500 Euro im Jahr 2017 gestiegen. Grund dafür war, dass die Reinigungsfläche im Bereich der Turnhalle erweitert werden musste, und es daher zu einer Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes kam.

Im Jahr 2017 lagen die durchschnittlichen Kosten für Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen im landesweiten Vergleich bei rund drei Euro je Einwohner. In der Stadtgemeinde betrug dieser Wert 15 Euro. Im Jahr 2016 betrug dieser zwölf Euro je Einwohner.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, die Ausgabenpolitik für diese kostenintensive Infrastruktur künftig so auszurichten, dass eine schrittweise Anpassung an die Kosten je Einwohner wie im Jahr 2016 ermöglicht werden kann.

Die Ausgaben für Vergütungen im Bereich der Sportplätze stellen sich wie folgt dar:

Position	2015	2016	2017
Vergütungen Bauhof	24.870 Euro	17.485 Euro	22.660 Euro
Vergütungen Fuhrpark	841 Euro	813 Euro	2.828 Euro
Vergütungen Rudolf-Wimmer-Halle	18.121 Euro	22.611 Euro	24.389 Euro
Gesamt	43.832 Euro	40.909 Euro	49.877 Euro

Es ist festzustellen, dass im Prüfungszeitraum dem laufenden Betrieb der Sportplätze Vergütungsleistungen für Tätigkeiten, die vom Bauhof geleistet wurden, zugerechnet wurden. Weiters kam es zu Vergütungsabrechnungen durch Vereine an die Rudolf-Wimmer-Halle.

Die Stadtgemeinde sollte weiterhin dafür sorgen, dass die Vergütungsleistungen exakt jenen Bereichen zugeordnet werden, für die sie erbracht werden. Dafür ist es notwendig, die Leistungen korrekt weiter zu verrechnen. Andernfalls ist keine entsprechende Kostenwahrheit gegeben.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2015 rund 39.500 Euro und erhöhte sich auf rund 45.000 Euro im Jahr 2017. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von einem Aufwand in der Höhe von rund 55.200 Euro aus.

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
Ausgaben	39.562 Euro	43.253 Euro	45.046 Euro	55.200 Euro

Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungsanstalten. Der höhere Aufwand ab dem Jahr 2018 liegt einerseits an der Konvertierung sämtlicher Versicherungspolizzen und andererseits an zusätzlichen Prämien, wie zum Beispiel für die Generalsanierung des Schwimmbades. Die Stadtgemeinde lässt ihre Versicherungspolizzen immer wieder von einem Versicherungsmakler auf die optimalsten Konditionen bzw. Leistungen überprüfen.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, Verträge die älter als fünf Jahre bzw. KFZ-Verträge, die älter als drei Jahre sind, neu zu verhandeln. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden. Bei Neuausschreibungen von Versicherungen sollte in Zukunft weiterhin darauf geachtet werden, dass zumindest drei Angebote eingeholt werden. Die Stadtgemeinde sollte auch Überlegungen anstreben, da keine Rechtsschutzversicherung bei der Stadtgemeinde besteht, ob eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll wäre.

Strom

Die Stromkosten der Stadtgemeinde sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich:

Bereich	2015	2016	2017
Allgemeine Stromkosten	51.707 Euro	51.789 Euro	51.141 Euro
Öffentliche Beleuchtung	37.711 Euro	37.456 Euro	31.714 Euro
ORC-Anlage	24.656 Euro	33.537 Euro	32.137 Euro
Gesamt	114.074 Euro	122.782 Euro	114.992 Euro

Die Ausgaben für Strom der Stadtgemeinde Altheim betragen im Jahr 2017 rund 115.000 Euro. Die außergewöhnlich hohen Stromkosten sind hauptsächlich auf die öffentliche Beleuchtung und die ORC-Anlage zurückzuführen (wir verweisen auf den Prüfpunkt ORC-Anlage). Die hohen Stromkosten der ORC-Anlage werden durch die Grundgebühr für den Anschluss an das öffentliche Stromnetz verursacht. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungspotential erkennen.

Die Stadtgemeinde Altheim könnte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs Verhandlungen mit dem Stromversorger führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Notfallplan für Katastrophenschutz

Die Stadtgemeinde hat für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zu sorgen. Gemäß § 11 Oö. KatSchG ist ein Katastrophenschutzplan zu erstellen und bei Bedarf (mind. alle drei Jahre) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Stadtgemeinde Altheim hat bereits einen Notfallplan für den Katastrophenschutz.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2017 verfügte die Stadtgemeinde Altheim über Rücklagen von insgesamt 2.597.118 Euro.

Art der Rücklage	Stand 31. Dezember 2017
Betriebsmittelrücklage	1.657.403 Euro
Kanal	614.496 Euro
Verkehr	187.137 Euro
Aufschließungs- und Interessentenbeiträge	131.947 Euro
Kaution Freibadbuffet	4.000 Euro
Wasserversorgung	2.135 Euro
Gesamtsumme	2.597.118 Euro

Im Jahr 2017 wurde ein Teil der Rücklagen für den Erwerb einer Liegenschaft, die Freibadsanierung und für den ordentlichen Haushalt 2017 verwendet. Es ergab sich im Jahr 2017 aus den vorgenommenen Rücklagenbildungen und –entnahmen eine effektive Erhöhung des Rücklagenbestandes um rund 241.493 Euro. Vom Gesamtrücklagenbestand stammen rund 935.715 Euro aus zweckgewidmeten Beiträgen.

Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes oder zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet. Im Jahr 2018 wurde die Betriebsmittelrücklage fast zur Gänze aufgebraucht. Die Rücklage wurde zur Finanzierung der Freibadsanierung und zum Ankauf des Kommunalfahrzeuges verwendet.

Die Rücklagen sind auf Sparbüchern angelegt. Die Zinssätze liegen zwischen 0,010 % und 1,625 %.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, die Wettbewerbsmöglichkeiten zu nutzen und auch andere Banken hinsichtlich bestmöglicher Zinseinnahmen zu kontaktieren.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Altheim & Co KG („Gemeinde-KG“)

Für die Musikschulsanierung wurde eine Gemeinde-Kommanditgesellschaft („Gemeinde-KG“) gegründet. In weiterer Folge wurden das Feuerwehrhaus und die Kirchengumfeldgestaltung in die „Gemeinde-KG“ eingebracht.

Bei der Kirchengumfeldgestaltung erfolgten in den Jahren 2014 und 2015 noch geringfügige Bauausgaben, die Vorhaben Feuerwehrhaus und Musikschule wurden bereits zuvor abgeschlossen. Seit 2016 werden also bei der „Gemeinde-KG“ nur mehr die laufenden Mietzins- und Betriebskostenzahlungen sowie kleinere Instandhaltungen abgewickelt.

Damit werden beim ersten Objekt (Musikschule) im Jahr 2020 die Voraussetzungen für eine Rückübertragung der Liegenschaft an die Stadtgemeinde ohne anteilige Vorsteuerberichtigung erfüllt werden, beim zweiten Objekt (Feuerwehrhaus) bald danach. Die Stadtgemeinde wird spätestens im Jahr 2020 eine Rückübernahme der Liegenschaften nach den dann geltenden Rechtsvorschriften zu prüfen haben, damit die Umsatzsteuerbelastung aus der Mietzinsverrechnung wegfällt. Nach Angabe der Stadtgemeinde sind keine weiteren größeren Instandhaltungsmaßnahmen an den Objekten geplant.

In den Jahren 2014, 2015 und 2017 war kein Liquiditätszuschuss der Stadtgemeinde erforderlich, im Jahr 2016 in Höhe von 10.259 Euro. Der Liquiditätsbedarf der „Gemeinde-KG“ wurde aus einer vorhandenen Rücklage abgedeckt. Diese Rücklage reicht voraussichtlich noch für die Abdeckung 2018 und wird im Jahr 2019 vollständig aufgebraucht sein. Danach werden dann wieder Liquiditätszuschüsse (vor allem zur Abdeckung des Schuldendienstes von z. B. im Jahr 2017 rund 96.000 Euro, die beiden Darlehen laufen bis 2029 bzw. 2031) erforderlich sein. Der jährliche Liquiditätsbedarf lag in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen rund 17.000 Euro und rund 50.000 Euro (schwankend vor allem durch unterschiedlich hohe Instandhaltungsaufwendungen).

Die Rechnungsabschlüsse der „Gemeinde-KG“ wurden von den Rechnungsprüfern des Vereines geprüft, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Auffallend war, dass bisher bei der „Gemeinde-KG“ drei Girokonten geführt werden. Da die Bauprojekte abgewickelt sind und damit nur mehr vergleichsweise geringes Umsatzvolumen gegeben ist, kann mit einem Girokonto das Auslangen gefunden werden um Spesen einzusparen. Dies wurde inzwischen umgesetzt.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Prüfungszeitraum waren die Vorhaben Geothermie Ausfallsreserve (rd. 1.770.000 Euro), Freibadsanierung (rd. 2.160.000 Euro) und der Straßenbau 2016 bis 2021 (rd. 860.000 Euro) die ausgabenintensivsten Vorhaben im außerordentlichen Haushalt.

Im Rechnungsabschluss 2017 ist einzig beim Vorhaben Freibadsanierung ein Fehlbetrag von 300.000 Euro ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist durch in Aussicht gestellte Landesförderungsmittel zur Gänze bedeckt.

Die Stadtgemeinde Altheim hat sich bisher mit ihrer Ausgabenpolitik im außerordentlichen Haushalt an den Einnahmemöglichkeiten orientiert und weist keine unbedeckten Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt auf. In Anbetracht der bevorstehenden weiteren Projekte ist eine verantwortungsvolle Finanzpolitik beizubehalten und von größter Bedeutung. Diese Projekte werden aller Voraussicht nach die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde ausreizen.

Geothermie Ausfallsreserve (2015 und 2016), Betriebsoptimierung und Netzerweiterung (2017 bis lfd.)

In diesem außerordentlichen Vorhaben wurden mehrere die stadtteigene Geothermieanlage betreffende Investitionsprojekte zusammengefasst.

Zum einen handelt es sich um die Schaffung einer Ausfallsreserve für den Fall, dass die Heißwasserpumpen versagen sollten. Konkret wurde ein Ölheizkessel eingebaut, welcher bei einem Ausfall der Heißwasseranlage die Wärmeversorgung der angeschlossenen Haushalte sicherstellen soll. Dies verursachte in den Jahren 2015 und 2016 einen Gesamtaufwand von rund 600.000 Euro.

Zu Beginn der darauf folgenden Heizperiode 2016/2017 ließ sich die Pump- und Heizanlage dann tatsächlich nicht starten. Es wurde ein Pumpenwechsel durchgeführt, welcher Kosten von etwas über 150.000 Euro verursachte. Schließlich stellte sich zwar heraus, dass lediglich ein Kabelschaden vorlag; in Anbetracht der bereits vorhandenen langen Betriebsdauer der Pumpe wurde im Sinne der Betriebssicherheit der Pumpentausch jedoch für sinnvoll erachtet.

In weiterer Folge wurden ab 2017 auch das Netz erweitert und Betriebsoptimierungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür sind bis zum Prüfungszeitpunkt weitere Ausgaben von über einer Million Euro angefallen. Diese Baumaßnahmen waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, Endabrechnungen lagen daher noch nicht vor.

Im Rechnungsabschluss 2017 war das Vorhaben ausgeglichen, zum Prüfungszeitpunkt (2. Oktober 2018) lag der Sollfehlbetrag nach einer Darlehensszählung von bis dahin gesamt 1.176.500 Euro bei rund 90.000 Euro. Dieser Fehlbetrag war für die Stadtgemeinde ohne Probleme auch aus Anteilsbeträgen finanzierbar. Wie bereits angeführt fehlen jedoch noch die Schlussrechnungen, womit weiterer Finanz- und damit Darlehensbedarf gegeben sein wird. Umgekehrt wurden auch die in Aussicht gestellten Förderungsmittel noch nicht flüssiggemacht.

Zur Vorhabenabwicklung sind folgende Punkte festzustellen:

- Das Förderansuchen für die Netzerweiterung beläuft sich auf eine Baukostensumme inklusive Planung von 662.427 Euro. Tatsächlich lagen hierfür zum Prüfungszeitpunkt bereits unmittelbare Bauausgaben von über 900.000 Euro vor. Die Ausgabensteigerung wurde nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse der Förderstelle gemeldet. Eine Entscheidung hinsichtlich einer Erhöhung der Förderungsmittel liegt noch nicht vor.
- Bis zum Prüfungszeitpunkt sind noch keine Förderungsmittel eingelangt. Nach den vorliegenden schriftlichen Zusagen ist auf Basis des beantragten Bauvolumens von

662.427 Euro mit einer Bundesförderung von 99.364 Euro und einem Investitionszuschuss des Landes in Höhe von maximal 66.243 Euro zu rechnen.

- Die nicht aus den angeführten Förderungen bedeckten Ausgaben hat die Gemeinde aus Anteilsbeträgen und einer weiteren Darlehensaufnahme zu finanzieren.
- Für die Ausfallreserve wurde ursprünglich ein Darlehen von 910.000 Euro ausgeschrieben und vergeben (Gemeinderatssitzung 22. März 2016). In weiterer Folge wurde dieses Darlehen zur Finanzierung der Netzerweiterung einvernehmlich mit der Bank um 900.000 Euro auf 1.810.000 Euro aufgestockt (bisher davon ausgeschöpft 1.176.500 Euro). Eine weitere Ausschreibung erfolgte dazu nicht.
Dazu wird festgehalten, dass es nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen entspricht, ohne weitere Ausschreibung bzw. Einholung von Vergleichsangeboten ein Vertragsvolumen wie in diesem Fall praktisch zu verdoppeln.
- Bei den Aufträgen für die Ausfallreserve erfolgten offensichtlich Verhandlungen, die gegenüber dem ursprünglichen Angebot zu einem nachträglichen Preisnachlass (nicht jedoch zu einem Bietersturz) führten. Verhandlungsverfahren sind jedoch nur innerhalb der Grenzen des Bundesvergabegesetzes zulässig. Im vorliegenden Fall lagen die Auftragssummen dafür zu hoch.
Wenngleich damit kurzfristig Preisnachlässe lukriert werden können, so muss dem öffentlichen Auftraggeber doch bewusst sein, dass sich die Bieter bei dieser Vorgangsweise in der Angebotslegung zukünftig auf eine nachträgliche Verbesserungsmöglichkeit verlassen werden und tendenziell mit höheren Angebotspreisen zu rechnen ist.
- Ausschreibungen wurden durchgeführt bzw. Vergleichsangebote eingeholt. Einzige größere Ausgabenposition ohne Vergleichsangebote waren die Elektrikerarbeiten (Abrechnungssumme für Auftrag Ausfallreserve rund 40.000 Euro).
Grundsätzlich sind auch hier die Marktpreise zu erkunden, wenngleich aus technischen Gründen bei der Einbindung der neu errichteten Bauteile in die bestehende Anlage nicht zuletzt im Sinne der Betriebssicherheit eine einheitliche Anlagenerstellung und –betreuung sicherlich Vorteile bringt.
- Zu den Auftragschreiben wird angemerkt, dass nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 der Gemeinderatsbeschluss anzuführen ist. Gleichzeitig war in einigen Auftragschreiben die Zahlungsfrist für Teilrechnungen mit sieben Tagen nach Einlangen (unabhängig von einer Prüffrist der Rechnung durch den Auftraggeber) ungewöhnlich kurz angesetzt.
- Die Errichtung der Leitung vom Erdtank zum Heizkessel erfolgte nicht auflagenkonform. Deshalb wurde ein anderes Unternehmen mit dem ordnungsgemäßen Umbau beauftragt. Ein entsprechender Abzug erfolgte in der Schlussrechnung des ursprünglich beauftragten Unternehmens noch nicht, ist jedoch nach Auskunft bei der Schlussrechnung für die Arbeiten bei der Netzerweiterung geplant (7.126 Euro).
- Anschlusspreise für die Netzerweiterungen wurden inzwischen nur in geringer Höhe (rund 6.600 Euro im Jahr 2018) vorgeschrieben. Nach Auskunft der Gemeinde wurden jedoch bereits Verträge mit Wohnbaugenossenschaften abgeschlossen, wofür mit Bezug der Objekte weitere Anschlusspreise zu erwarten sind.

Freibadsanierung

Für dieses Projekt wurde ein Finanzierungsrahmen von 1.904.788 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Zum Prüfungszeitpunkt (8. Oktober 2018) lag der Ausgaberrahmen bei rund 2.160.000 Euro. Davon werden nach dem vorliegenden Finanzierungsplan 900.000 Euro aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln finanziert. Einen Teil dieser Förderungsmittel hat die Stadtgemeinde bereits erhalten, der Restbetrag wird voraussichtlich erst nach Vorlage der Endabrechnung flüssig gemacht werden. Der übersteigende Betrag ist aus Eigenmitteln der Stadtgemeinde aufzubringen. Die Zusammenstellung der Endabrechnung war zum Prüfungszeitpunkt im Gange.

Im von der Stadtgemeinde geplanten und umgesetzten Bauvolumen waren von Beginn an nicht förderbare Anlagenteile (Wärmeraum, Mietkästchenraum, über 25 m² hinausgehender Buffetbereich, Kaldachausführung und Wärmedämmung) enthalten, die einem Bauvolumen von rund 400.000 Euro entsprechen. Darüber hinaus wurde auch der Parkplatz des Freibades mit Ausgaben von annähernd 160.000 Euro erneuert. Diese Anlagenteile finanziert die Gemeinde über den Eigenmittelanteil des förderbaren Bauvolumens (laut Finanzierungsplan rund 600.000 Euro, aufgrund von Kostensteigerungen tatsächlich annähernd 700.000 Euro) zur Gänze selbst aus Eigenmitteln (vor allem Rücklagen). Damit werden die nicht zweckgebundenen Rücklagenbestände der Stadtgemeinde im Finanzjahr 2018 praktisch zur Gänze in Anspruch genommen (zum Teil zur Zwischenfinanzierung der noch offenen Landeszuschüsse).

Das Ausmaß der nicht förderbaren Anlagenteile liegt im Verhältnis zum Gesamtbauvolumen relativ hoch. Bei zukünftigen Projekten wird die Stadtgemeinde darauf achten müssen, diesen nicht förderbaren Teil deutlich kleiner zu halten.

Zur Vorhabenabwicklung sind folgende Punkte festzustellen:

- Die Auftragsvergabeentscheidungen erfolgten bei den größeren Aufträgen nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens, bei Aufträgen unter 100.000 Euro Auftragssumme im Wege der Direktvergabe nach Einholung von Vergleichsangeboten weitgehend ordnungsgemäß; auch Nachträge wurden beschlossen. Nach Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung erfolgte die Beauftragung jeweils im Stadtrat mit nachträglicher Information des Gemeinderates. Einzige große zusätzliche Ausgabenposition ohne weitere Beschlussfassung ist die Ausgabensteigerung bei den Baumeisterarbeiten um rund 61.000 Euro oder rund 16 Prozent der ursprünglichen Auftragssumme. Nach der dazu während der Prüfung eingelangten Stellungnahme des Planungs- und Bauleitungsbüros handelt es sich dabei vor allem um Betonarbeiten im Bereich des Kleinkinderbeckens sowie Erd- und Abbrucharbeiten.

Wie auch bei den anderen Gewerken wäre es auch hier erforderlich gewesen, das auftragsvergebende Organ über diese Zusatzarbeiten zu informieren, sobald diese absehbar waren.

Für die Planungs- und Bauleitungsarbeiten inklusive der Spezialplaner für Statik und Haustechnik wurden keine Vergleichsangebote eingeholt. Zukünftig sollte dies jedenfalls wieder erfolgen.

- Beim Auftrag für die Küchen- und Buffeteinrichtung war das schließlich beauftragte Unternehmen nach einem Vermerk in den Unterlagen offensichtlich in die Einrichtungsplanung eingebunden. Wenngleich dies keinen unmittelbaren Ausschlussgrund für eine Teilnahme am Vergabeverfahren darstellt, so wäre dies jedoch bedenklich, wenn dieser Bieter einen Vorteil im weiteren Vergabeverfahren hätte.

Zur Vermeidung einer derartigen Problematik sollte daher zukünftig ein in die Ausschreibungserstellung eingebundenes Unternehmen nicht mehr im weiteren Vergabeverfahren eingebunden werden.

- In Anbetracht des jährlich vereinbarten Pachtzinses für das Buffet rechnet sich der dafür getätigte Bau- und Einrichtungsaufwand nicht.
- Für die rechtliche Betreuung der Ausschreibungsdurchführung wurde ein Rechtsanwalt mit Ausgaben von 2.528 Euro beauftragt. Das Ausschreibungsverfahren sollte auch vom beauftragten Planungs- und Bauleitungsbüro rechtskonform vorbereitet und abgewickelt werden können.
- Das für die Freibadsanierung beauftragte Planungs- und Bauleitungsbüro wurde auch mit der Planung und Bauleitung für die Parkplatzerneuerung beauftragt. Das hierfür

vereinbarte Honorar liegt mit rund elf Prozent der schließlichen Baukosten vergleichsweise hoch; dies umso mehr, als für die Einreichung des wasserrechtlichen Projektes ein weiteres Planungsbüro beauftragt wurde. Die Einholung eines Vergleichsangebotes (z.B. von einem auf Straßenbauten spezialisierten Planungsbüro) wäre empfehlenswert gewesen.

Straßenbau 2016 bis 2021

Für dieses Vorhaben wurde ein Finanzierungsplan mit einem Volumen von 1.042.000 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Finanzierung soll mit rund 45 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln, rund 40 Prozent aus Anteilsbeträgen, rund zehn Prozent aus Landeszuschüssen und rund fünf Prozent aus Rücklagenentnahmen erfolgen. Zum Prüfungszeitpunkt war ein Ausgabevolumen von rund 860.000 Euro gebucht. Darüber hinaus langten während der Prüfung weitere Schlussrechnungen für mehrere Bauabschnitte ein. Damit ist das geplante Bauvolumen annähernd zur Gänze umgesetzt; für darüber hinausgehende Straßenbauten wird die Finanzierung deutlich schwieriger werden, da mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Straßenbauten grundsätzlich keine Bedarfszuweisungsmittel mehr gewährt werden.

In den Jahren 2016 bis 2018 liegt die Stadtgemeinde mit den tatsächlichen Bauausgaben teils erheblich über den genehmigten jährlichen Bauprogrammen. Diese Überschreitungen hat die Stadtgemeinde zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Mit Einlangen der angeführten Schlussrechnungen während der Prüfung wurde das im Finanzierungsplan vorgesehene Bauvolumen für 2018 in Höhe von 270.000 Euro erreicht, womit die Voraussetzungen für die Flüssigmachung der für 2018 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung von 131.000 Euro, aber auch des Landeszuschusses von 30.000 Euro gegeben waren.

Die Asphaltierungsarbeiten wurden im Frühjahr 2016 ausgeschrieben und mit einer Auftragssumme von 537.222 Euro (inklusive Umsatzsteuer) an den Billigstbieter vergeben. Der erste genehmigte Finanzierungsplan für dieses Straßenbauprojekt datiert mit 5. Dezember 2016. Darin wurde die Stadtgemeinde auch schon auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur begonnen werden dürfen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Dieser Bestimmung ist zukünftig wieder zu entsprechen.

Der angeführte Auftrag wurde im Februar 2017 um die Zufahrt für die neu zu errichtenden Mehrparteien-Wohnhäuser (Auftragssumme 126.877 Euro inklusive Umsatzsteuer) erweitert. Die beschlossene Gesamtauftragssumme für die Asphaltierungsarbeiten beläuft sich damit auf 664.099 Euro (inklusive Umsatzsteuer). Bis zum Prüfungszeitpunkt waren vom Straßenbauunternehmen Rechnungen in einer Gesamthöhe von rund 705.000 Euro gebucht, weitere Schlussrechnungen lagen vor. Das tatsächliche Bauvolumen liegt damit bereits jetzt deutlich über der ausgeschrieben und beschlossenen Auftragssumme.

Nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes sind Anhängel- bzw. Zusatzaufträge nur im Rahmen der dort angeführten Bestimmungen zulässig.

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes sind zu beachten.

Zum angeführten Straßenbau zu den Wohnhäusern war zum Prüfungszeitpunkt noch keine Verkehrsflächenbeitragsvorschreibung erfolgt. Da die Asphaltierung bis Anfang Dezember 2018 geplant war, sollte die Vorschreibung zur Gänze mit dem Abschluss der Arbeiten erfolgen. Die Stadtgemeinde hätte bereits mit der Unterbauerstellung (und dem Vorliegen der Baubewilligung) die Möglichkeit gehabt, 50 Prozent des Verkehrsflächenbeitrages vorzuschreiben und damit diesen Anteil der Einnahmen bereits früher zu erhalten.

Zukünftig sind alle Einnahmelmöglichkeiten zur Verbesserung der Liquidität der Stadtgemeinde wieder ehestmöglich auszuschöpfen.

Die Stadtgemeinde hat bisher mit ihren jährlichen Bauausgaben die geförderten Bauprogramme teils erheblich überschritten und dies aus zusätzlichen Anteilsbeträgen finanziert. In Anbetracht der deutlich schwierigeren Finanzierungssituation (nach den Bestimmungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ sind zukünftig keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für den Straßenbau zu erwarten) wird die Stadtgemeinde das Straßenbauvolumen wohl erheblich reduzieren müssen, will sie nicht zukünftig ihre frei verfügbaren Mittel im ordentlichen Haushalt weitgehend für diesen Bereich ausgeben.

Zukunftsprojekte

Nach den Angaben im mit dem Voranschlag 2018 vorgelegten Mittelfristigen Finanzplan (MFP) sind in den nächsten Jahren folgende Vorhaben vorgesehen (mit Prioritätenreihung, geplante Ausgabevolumen und erwartetem Umsetzungszeitraum):

1. Lucknergründe (1.732.352 Euro, 2018 bis 2020)

Dieses Grundstück befindet sich bereits im Eigentum der Stadtgemeinde. Angrenzende Grundstücke, welche sich derzeit noch in Privatbesitz befinden, sollen in dieses Entwicklungsprojekt ebenfalls einbezogen werden.

Offensichtlich wird überlegt, den Grund an einen Baulandentwickler und –finanzierer zu veräußern, damit dieser die Grundstücke an die Grunderwerber weiterveräußert.

Kurzfristig schafft diese Übertragung Liquidität für die Stadtgemeinde und vermeidet die steuerrechtliche Konstellation eines gewerblichen Grundverkäufers.

Der Preis dafür sind offensichtlich im Vergleich zu einer konventionellen Darlehensfinanzierung ungleich höhere Zinssätze und zusätzlich eine jährliche Management-Gebühr in Höhe von 15.000 Euro für eine Laufzeit von (zumindest) acht Jahren bzw. so lange nicht sämtliche Grundstücksflächen veräußert sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtgemeinde empfohlen, die Flächen (mit Einbindung eines Steuerberaters) selbst zu verwerten, die Infrastruktur über eine herkömmliche Darlehensfinanzierung abzudecken und bereits von Beginn an auf eine ausgabendeckende Preisgestaltung beim Verkaufspreis (allenfalls gestaffelt nach Lage der Grundstücke) zu achten. Von Beginn an sollten angemessene Infrastrukturkostenbeiträge für sämtliche Grundstücksflächen von den Grunderwerbern eingehoben werden.

2. Wasserversorgung (1.000.000 Euro, 2020 bis 2021)

Bei diesem Ausgabevolumen handelt es sich nach Angaben der Stadtgemeinde nur um Kosten für den Brunnen, die Tiefbehälter und die Drucksteigerungsanlage, nicht jedoch für das Wasserleitungsnetz. Damit ist in weiterer Folge ein deutlich höheres Investitionsvolumen zu erwarten, das zu einer erheblichen (zwar aus Bundesmitteln bezuschussten) Darlehensbelastung führen wird.

3. Generalsanierung Rathaus (3.217.000 Euro, 2020 bis 2022)

Der Sanierungsbedarf ist im Hinblick auf den derzeitigen Gebäudezustand jedenfalls zu bestätigen; diese Sanierung wird sich auch sehr positiv auf das Ortsbild in diesem Bereich auswirken.

Im vorgesehenen Kostenrahmen noch nicht enthalten sind die Ausgaben für die Adaptierung des Ausweichquartiers sowie die geplante Platzgestaltung inkl. der Neugestaltung des vorgelagerten Straßenbereiches.

4. Ausbau und Optimierung der Geothermie (135.000 Euro, 2022)

Geplant ist die Anschaffung einer Ersatzpumpe für die Betriebssicherheit, da die bisher vorhandene Ersatzpumpe beim letzten Pumpenausfall eingebaut wurde. Derartige Pumpen stellen Spezialanfertigungen mit relativ langer Lieferzeit dar. Aller Voraussicht nach sind dafür keine Förderungen zu erwarten, dies wird von der Stadtgemeinde aus Eigenmitteln zu finanzieren sein.

Im Gegensatz zur früheren Situation wurde allerdings inzwischen von der Stadtgemeinde eine Ausfallssicherung der Wärmeversorgung durch einen Heizkessel geschaffen, womit selbst bei einem Pumpenausfall die Wärmeversorgung für den Ort sichergestellt ist.

5. Straßenbau, Straßensanierung und Gehsteigerrichtung (200.000 Euro, 2020 bis 2022)

Die vorgesehene Ausgabensumme liegt weit unter den bisherigen jährlichen Bauprogrammen und ist damit lediglich als pauschale Vormerkung zu betrachten.

Tatsächlich ist mit deutlich höheren Bauprogrammen zu rechnen. So ist z.B. allein nach den vorgesehenen Leitungsverlegungsarbeiten für die Wasserversorgung im Ortskern, aber auch mit der nach der Amtsgebäudesanierung voraussichtlich anstehenden Neugestaltung des vorgelagerten Straßenbereiches mit erheblichen Bauausgaben zu rechnen, ganz abgesehen von den laufenden Straßenbau- und –instandhaltungsausgaben.

Nach den Bestimmungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ werden für den laufenden Straßenbau keine Bedarfszuweisungsmittel gewährt; die Finanzierung hat aus Landeszuschüssen, Interessentenleistungen und Anteilsbeträgen der Stadtgemeinde zu erfolgen.

Dieser Prioritätenreihung wurden im Jahr 2018 folgende zwei Projekte vorgereicht:

1. Kommunalfahrzeug – Multifunktionsfahrzeug, 2018 bereits angeschafft
2. RLF-A 2000 – Zusage des LFK für Zuschussgewährung 2019

Nach den Bestimmungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ kann die Gemeinde bei förderbaren Projekten (auf Basis ihrer Zahlen 2016) mit einem Förderprozentsatz von 51 Prozent rechnen. Darunter fallen aus der vorstehenden Auflistung die Fahrzeuganschaffungen und die Amtsgebäudesanierung. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass bei diesen Projekten rund die Hälfte des Ausgabevolumens von der Stadtgemeinde aus Eigenmitteln aufzubringen ist.

Bei den weiteren angeführten Projekten wird der Eigenfinanzierungsanteil teils noch erheblich höher liegen.

Daraus ist ersichtlich, dass die besonders in den letzten Jahren gute Finanzlage der Stadtgemeinde auf Jahre hinaus mit diesen Projekten ausgelastet sein wird. Umso wichtiger wird es sein, eigene Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen und dabei möglichst kosteneffizient vorzugehen (z.B. Lucknergründe), nicht geförderte Bauvorhaben besonders kritisch zu hinterfragen (z.B. Freibadsanierung und Straßenbau), gleichzeitig aber für zukünftige Weiterentwicklungen offen zu sein und voraus zu planen (z.B. Amtsgebäudesanierung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Zukunftsregion Altheim und Umgebung).

Bei mehreren Projekten fehlt ein vollständiger Ausgabenansatz (Leitungsnetz Wasserversorgung, Vorplatzgestaltung Amtsgebäude incl. vorgelagerter Straßenbereich, Straßenbauprogramm). Weitere Projekte sind absehbar, aber noch nicht enthalten (vor allem Stadtplatzneugestaltung nach Wasserleitungsverlegung samt Entscheidung über die Weiterverwendung und Gestaltung des alten Gemeindeamtes am Stadtplatz).

Die Prioritätenreihung der Projekte wird an Bedeutung gewinnen, wobei insbesondere Disziplin bei der Einhaltung und Umsetzung dieser Reihung gefragt sein wird.

Schlussbemerkung

Für das angenehme und konstruktive Klima während der Prüfung möchten wir auf diesem Wege dem Bürgermeister und dem Amtsleiter mit den zuständigen Bediensteten unseren Dank aussprechen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 6. Mai 2019

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak